

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1 1/2 Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24 1/2 Sgr.

Posener Zeitung.

Inserate (1/2 Sgr. für die fünfspaltige Zeile oder deren Raum; Reklamen verhältnismäßig höher) sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Amtsblätter

Berlin, 26. Mai. Se. Majestät der Kaiser hat allergnädigst geneigt: Den Stadtgerichts-Rath Hardt, den Ober-Procurator des preussischen Tribunal dafelbst; ferner Staatsanwalt Kessel zu Schweidnitz zum Staatsanwalt bei dem Kreisgerichte in Cammin zu ernennen; so wie den bisherigen Staatsanwalt-Gehülfen Sundelin in Ansehung zum Staatsanwalt bei dem Kreisgerichte zu Friedeberg in der Neumark; und den bisherigen Staatsanwalt-Gehülfen, Gerichts-Assessor von Wisniewski in Marienburg, zum Staatsanwalt bei dem Kreisgerichte in Cammin zu ernennen; endlich den nachbenannten Offizieren die Erlaubnis zur Ansetzung der von Herzog von Sachsen-Altenburg Hohel ihnen verliehenen Orden zu ertheilen, und zwar: dem Major von Eschudi, Direktor der Kriegsschule zu Grunow, des Kommandeur-Kreuzes zweiter Klasse; dem Hauptmann Gütter, 1. Klasse des 2. Ingenieur-Inspektion und Lehrer an der Kriegsschule zu Grunow, des Ritterkreuzes; dem Premier-Lieutenant Händler, a la suite des 2. Thüringischen Infanterie-Regiments (Nr. 32) und Lehrer an der Kriegsschule zu Grunow, des Premier-Lieutenants-Meyer vom 3. Rheinischen Infanterie-Regiment (Nr. 29) und von Kommel vom 2. Rheinischen Infanterie-Regiment (Nr. 9), beide kommandirt als Inspektions-Offiziere und Lehrer an der Kriegsschule zu Grunow, des silbernen Verdienst-Kreuzes vom Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Orden.

Se. Königliche Hoheit der Prinz Albrecht (Sohn) von Preußen und Ihre königliche Hoheit die Prinzessin Alexandrine von Preußen sind gestern nach Mecklenburg abgereist.

Ihre königliche Hoheit die Großherzogin-Mutter von Mecklenburg-Schwerin ist gestern früh nach Schwerin und Se. Durchlaucht der Fürst von Schaumburg-Lippe gestern Mittag nach Bückeburg abgereist.

Nr. 125 des St. Anz. enthält Seitens des k. Ministeriums für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten einen Bescheid vom 13. Mai 1861, betr. die Frage, ob der Prokulant eines Vorstands-Verfahrens nach dem Gesetze vom 14. Juni 1859 in jedem Falle ein öffentliches Aufgebot, nebst Präklusion nach dem Gesetze vom 23. Januar 1846 ertragen müsse; ferner Seitens des k. Justiz-Ministeriums eine Allgemeine Verfügung vom 21. Mai 1861, betr. die Zulassung jüdischer Rechtskandidaten zur Avukatoren-Prüfung; sowie Seitens des k. Kriegs-Ministeriums eine Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 11. April 1861, betr. Abänderung einiger Bestimmungen: a) der Satzung für die Artillerie-Inspektionen; b) der Vorschrift zur Verwaltung der Artillerie-Depots; c) der Dienst-Ordnung für die Militär-Magazin-Verwaltungen, und d) des Reglements für die Friedens-Lazarethe.

Deutschland.

Preußen. [Berlin, 26. Mai. [Vom Hofe; Tagesnachrichten.] Der König nahm gestern Vormittags die Vorträge der Geheimräthe Maitre und Costenoble und der Generaladjutanten v. Alvensleben und v. Mantuffel entgegen und empfing dann einige höhere Militärs, die Befehls-Meldung hier eingetroffen waren. Mittags fuhren der König, die Königin, die Prinzen Karl, Georg und Prinz August von Württemberg nach dem Tiergarten, nahmen die Ausstellung im Kroll'schen Etablissement in Augenschein und wohnten der Prämierung bei. Anwesend waren zugleich die Minister, viele Mitglieder des diplomatischen Korps, der Generalfeldmarschall v. Wrangel, der Stadtkommandant, General v. Alvensleben und andere höhere Militärs. Bei der Besichtigung geleitete das Komitee die hohen Herrschaften und das Musikkorps spielte die Nationalhymne und andere patriotische Lieder. Groß war der Jubel, mit welchem der König allerwärts begrüßt wurde; das Hurrahgeschrei nahm gar kein Ende und war überaus kräftig und stürmisch, da die Ausstellung um diese Zeit ungewöhnlich stark besucht war. Dem Könige und der Königin that diese Begrüßung sehr wohl; sie waren beide sehr heiter und gipften nach allen Richtungen hin auf das freundlichste. Dabei war Jedermann bemüht, den hohen Herrschaften den Weg frei zu halten, so daß die Aufsichtsbeamten entbehrlieh waren. Die Majestäten verließen die landwirtschaftliche Ausstellung, nachdem sie noch auf der Tribüne dem Umzuge der prämierten Thiere beigewohnt und dem Komitee ihre hohe Befriedigung über das Gesehene ausgesprochen hatten. Ins Palais zurückgekehrt, konferirte der König noch mit dem Fürsten von Hohenzollern und dem Minister v. Auerwald und empfing den Oberzerimonienmeister Stillfried Graf Alcantara. An dem Diner nahm nur der Fürst von Hohenzollern theil; der Fürst von Schaumburg-Lippe hatte sich bereits Vormittags verabschiedet und war nach Schloß Sanssouci zur Königin-Wittve gefahren, mit der er auch speiste und darauf Abends nach Bückeburg abreiste. Zum Thee waren Abends der Kronprinz und die Kronprinzessin und einige fürstliche Mitglieder des Herrenhauses geladen. Heute Vormittags war der König im Dom, die Königin in der Matthäikirche und Mittags 12 Uhr fuhren die allerhöchsten und höchsten Personen nach Potsdam und machten der Königin-Wittve einen Besuch. Darauf speisten der König, die Königin, der Kronprinz und die Kronprinzessin auf Babelsberg, die übrigen Mitglieder der königlichen Familie dinirten auf Schloß Glienicke. Um 7 Uhr Abends trafen die hohen Herrschaften von Potsdam hier wieder ein, erschienen in der Oper und nahmen darauf im königlichen Palais den Thee ein, zu dem auch die Minister v. Schleinitz, v. Auerwald und die Gesandten Graf v. Redern, Graf Pourtales, v. Wedom u. geladen waren. Im Laufe dieser Woche wollen die Majestäten ihr Hoflager nach Babelsberg verlegen, weil nun endlich der Sommer gekommen zu sein scheint, und auch die übrigen hohen Herrschaften werden nun nach Potsdam übersiedeln. Der Prinz Friedrich Karl residirt bereits mit seinen Kindern im Marmorpalais dafelbst; seine Gemahlin, mit deren Befinden es nach Wunsch geht, kann natürlich erst nach völliger Wiederherstellung ihre Sommerwohnung in Potsdam nehmen. Der Prinz Albrecht (Sohn) und die Prinzessin Alexandrine haben ihre Lande, die Großherzogin-Mutter von Mecklenburg-Schwerin, nach Ludwigslust begleitet, werden aber, wie ich höre, schon in den nächsten Tagen von dort hierher zurückkehren. Von den Reisen unserer Majestäten nach den Provinzen ist jetzt nicht mehr viel die Rede. Wie man hört, ist das frühere Programm, das wiederholt unser

Ministerium beschäftigt hat, aufgegeben worden und die früher intendirten Huldigungsfestlichkeiten in den Provinzen werden sich auf einen einfachen Besuch der Majestäten beschränken. Der Besuch der Rheinprovinz soll um die Zeit stattfinden, wo dafelbst das Manöver der 7. und 8. Armee-Korps ausgeführt wird. Morgen wird endlich der König den türkischen Gesandten Bely Pascha empfangen und den Medjidideorden 1. Klasse von ihm in Empfang nehmen. Heute speiste Bely Pascha, ein stattlicher Mann von ziemlichem Embonpoint, bei dem Minister v. Schleinitz, mit dem er bereits wiederholt konferirt hat, weshalb auch angenommen wird, daß seine Mission nebenbei einen politischen Zweck verfolgen. Die Zustände im Orient sind auch ganz dazu angehen, daß die Türkei sich nach guten Freunden umsehen muß. An dem Diner bei dem Minister v. Schleinitz nahm heute auch der sächsische Gesandte in Paris, Baron v. Seebach, Theil, der auf der Rückreise von Petersburg jetzt hier anwesend ist.

Unsere Polizeianglegenheit ist immer noch in der Schwebe und darum wird denn auch noch rüftig gegen den Polizeipräsidenten v. Zedlitz agitirt. Demonstrationen sind seither unterblieben; man scheint zu merken, daß dieselben am Ende doch einen unangenehmen Ausgang nehmen könnten. — Gestern Morgen blieb hier der Kölner Kurierzug aus, weil er auf der Station Güterloh in Folge einer falschen Weichenstellung auf den Kohlenstrang gerathen war und gegen eine dort stehende Maschine bergestalt anrannte, daß der Train entgleiste. Die den Zug führende Lokomotive, der Gepäckwagen und einige Waggons haben von dem Zusammenstoß stark gelitten. Von den Fahrgästen ist nur eine ältere Dame schwer verletzt; die übrigen sind meist mit einigen Quetschungen davongekommen. Schlimmer ist es dem Fahrpersonal ergangen, da der Maschinist, der Feuermann, der Verbands-Packmeister u. Knochenbrüche erlitten haben sollen. Zur Beförderung der Fahrgäste, der Postfahrgäste u. mußte ein neuer Zug zusammengestellt werden und dieser traf denn auch Mittags 12 Uhr hier ein. Braunschweig hatte sofort einen Extra-Kurierzug abgehen lassen und dieser langte auch gestern Morgen rechtzeitig hier an. — Potsdam war heute sehr belebt da das schöne Wetter ihm zahlreichen Besuch zugesührt hatte. Außerdem feierte dafelbst der östliche Jünglingsbund sein Bundesfest und waren die Mitglieder heute früh, etwa 500 an der Zahl, dorthin gefahren. An der Feier, die in dem Besuch des Vormittags-gottesdienstes, in dem Festmahl im Schützenhause u. bestand, nahmen die christlichen Männer- und Jünglingsvereine aus Frankfurt a. S., Breslau, Eriegnis, Kottbus, Luckenwalde, Sorau, Genthin u. Theil. Morgen halten dort die Vereinsvorsteher ihre jährliche Bundeskonferenz ab.

[Militärgerichtliche Verurtheilung.] Vor einiger Zeit wurde ein hiesiger geachteter Geschäftsmann auf der Reise von Schlesien nach Berlin im Eisenbahn-Waggon von einem Offizier, ohne daß er dazu irgend welchen Anlaß gegeben hatte, thätlich insultirt. Sofort nach seiner Ankunft hier selbst begab sich der Mißhandelte auf die Kommandantur und brachte die Sache zur Anzeige. Vor Kurzem ist demselben jetzt das gegen den Offizier vom Militärgerichte gefällte Urtheil eingehändigt worden, welches dem Beleidiger eine mehrtägige Arreststrafe auferlegt und zugleich dem Beleidigten das Recht zuspricht, dies Erkenntnis in der „Schlesischen Zeitung“ (der Offizier steht für gewöhnlich in einer schlesischen Garnison) auf Kosten des Verurtheilten zu veröffentlichen. Es ist das erste Mal, daß ein Erkenntnis eines Militärgerichts diese Verschärfung der Strafe auspricht. (B. B. 3.)

Königsberg, 25. Mai. [Der Nationalverein.] Wie die „K. S. Z.“ hört, ist vom k. Polizeipräsidium die gerichtliche Bestrafung der Leiter des hiesigen Nationalvereins beantragt, weil derselbe gegen die Vorschrift des Vereinsgesetzes es unterlassen hat, seine Statuten und das Verzeichniß seiner Mitglieder der Behörde zu überreichen. Die von einem der Leiter bei der ersten Versammlung in der offen ausgesprochenen Absicht, die Vorschriften des gedachten Gesetzes zu umgehen, vorgeschlagenen und demnächst auch befolgten Maßnahmen scheinen der Behörde nicht die Ueberzeugung gewährt zu haben, daß die Mitglieder des Nationalvereins hier keinen selbständigen Verein bilden, sondern nur gelegentliche Versammlungen halten. Eine nothwendige Konsequenz dieser Auffassung des Polizeipräsidents ist dann allerdings auch die Aufhebung der nicht angezeigten Versammlung des Vereins am 16. d., da auch gesellige Versammlungen von Vereinen polizeilich ange-meldet werden müssen, wie durch Entscheidungen des höchsten Gerichtshofes feststeht. Auch wegen dieses Verstoßes gegen das Vereinsgesetz ist die gerichtliche Bestrafung der Leiter des Vereins in Antrag gebracht.

Stettin, 26. Mai. [Eisenbahnunfall.] Gestern Mittag sind auf der Silberwiese 5 mit Getreide beladene Waggons von dem ankommenden Stargarder Personenzug in die Oder geschoben. Ein sechster Waggon blieb am Ufer hängen. Der Zusammenstoß wurde dadurch herbeigeführt, daß die Stellung der Weichen versäumt war und muß es noch als Glück betrachtet werden, daß durch diesen dort zufällig stehenden Güterzug das Herabrollen des ganzen Personenzuges in die Oder gehindert wurde. Die beiden Lokomotiven, welche den von Stargard ankommenden Personenzug führten, so wie die dritte an der Spitze des auf dem Nebenstrange haltenden Güterzuges sind zum Theil erheblich beschädigt. (Dti. 3.)

Thorn, 25. Mai. [Die Ausweisung des Jesuiten-priesters Baczynski aus Kulmsee.] In mehreren Zeitungen wird die unter unruhigen Vorgängen erfolgte Ausweisung eines Jesuitenpriesters aus dem im hiesigen Kreise liegenden Städtchen Kulmsee besprochen. Zur Berichtigung der nicht überall sach-

getreuen Korrespondenzen wird der „Pr. Z.“ aus zuverlässiger Quelle Folgendes mitgetheilt. Bei dem Ortspfarrer Probst Wyczynski in Kulmsee hielt sich seit Anfang Mai ein Jesuitengeistlicher Th. Baczynski auf, welcher, ohne auch nur polizeilich angemeldet zu sein oder sich über seine Befugnisse bei der Behörde ausgewiesen zu haben, für den Pfarrer die herkömmlichen täglichen Maiandachten, verbunden mit einer Erneuerung der früheren dort stattgehabten großen Mission, abhielt, den Pfarrer auch im Beichtstuhl vertrat. Die in polnischer Sprache gehaltenen Vorträge zogen große Zuhörermassen aus der Nachbarschaft herbei, und wurden von der auch in unseren Gegenden seit einiger Zeit wieder thätigen polnisch-nationalen Agitation dazu benutzt, die Aufregung, welche in den letzten Monaten durch kirchliche Trauerfeierlichkeiten für die in Warschau Gefallenen, durch Verbreitung revolutionärer Lieder und wahrheitswidriger Zeitungsberichte, und andere Mittel unter den katholisch-polnischen Volkschichten, besonders auf dem Lande, künstlich erzeugt worden ist, zu steigern. Auf Grund der hierüber eingelaufenen Nachrichten begab sich der Landrath unseres Kreises am Himmelfahrtstage, dem 9. Mai, in aller Frühe nach Kulmsee und ließ, um Aufsehen zu vermeiden, noch vor der Frühmesse den Pater Baczynski zur näheren Ausweisung über seine Person konstituiren. Nach seiner Angabe war derselbe österreichischer Unterthan aus Galizien, und seit mehreren Jahren der im Kloster Lubomir bei Schrimm aufgenommenen Gesellschaft ausländischer Jesuiten angehörig, befand sich jedoch ohne alle Legitimationspapiere, so wie ohne diejenige landespolizeiliche Genehmigung, deren Einholung allen in Lubomir zugelassenen ausländischen Jesuiten für jeden Fall der Betheiligung an Missionen oder an der ordentlichen Seelsorge, als Bedingung ihrer Duldung, ausdrücklich und wiederholt vorgeschrieben ist. Da er überdies durch die anfängliche unrichtige Angabe, er halte sich schon seit sechs Monaten in Kulmsee auf, und durch geflüßeltes Hinziehen der Verhandlung sich verdächtig machte, und, falls man ihm etwas in den Weg legen würde, mit den Folgen einer Erregung der katholischen Bevölkerung drohte, wie auch der Pfarrer schon gethan, so sah der Landrath den bestehenden Vorschriften gemäß sich genöthigt, die unter den obwaltenden Umständen bedenkliche Thätigkeit des Baczynski zu sistiren, und deshalb von dem allein wirksamen und geleglich völlig gerechtfertigten Mittel der Ausweisung Gebrauch machend, ihn nach Thorn geleiten zu lassen, bis Näheres über ihn festgestellt sein würde. Ueber von manichäischen Beterungen Baczynski's verfloßen indes mehrere Stunden, und es hatte diese Zeit hingereicht, eine Menge Menschen, meist aus den niederen polnischen Volksklassen und augenscheinlich äußerst aufgeregt, in den Straßen zu versammeln, die namentlich vor dem Polizeibureau schrien und tobten und riefen, man wolle ihnen ihren Glauben nehmen. Es blieb hiernach keine andere Wahl, als die Entfernung des Baczynski unverzüglich auszuführen, und ihn zu dem Ende in einer Extrapostkutsche aus der Stadt unter bewaffneter Eskorte zu bringen, was unter stetem Wachen der lärmenden Volksmassen und ihres aufrührerischen Geschreis, sogar unter Versuchen, den Wagen gewaltsam aufzuhalten und die Wagenhür zu öffnen, nur mit Mühe und durch die energische Haltung der Gendarmen, die mit ihren Waffen drohen mußten, gelang. Selbst auf der Landstraße wurde dem Wagen noch nachgesetzt. In Thorn stieg Baczynski, seinem Wunsche gemäß, beim Probst Tschidel ab, um sich demnächst nach Pelpin zu begeben. Nach diesen Vorfällen und da die Dispolizei weitere Erzeße befürchtete, hielt es der Landrath für gerathen, von der Thorer Garnison eine Kompagnie Infanterie zum Schutz der öffentlichen Ordnung zu requiriren, mit welcher er am Nachmittage in Kulmsee wieder eintraf. In Folge dessen zerstreuten sich die tumultuirenden Massen, unter denen viele Polen vom Lande, auch polnische Gutsbesitzer bemerkt worden sind, allmähig, und die Ruhe stellte bis zum Abend sich wieder her. Da dieselbe auch am folgenden Tage nicht mehr gestört wurde, so kehrte das Militär schon am 11. nach Thorn zurück. Auf Veranlassung des Staatsanwalts ist gegen mehrere Personen die Voruntersuchung wegen aufrührerischen Gebahrens eingeleitet worden. Es erweist sich aus diesem Sachverhalt, daß die Angabe einiger Korrespondenten, Baczynski sei kein Ausländer, sondern aus dem Departement Bromberg und besitze die Licentia concionandi für den preussischen Staat, nicht wahrheitsgetreu sind. Daß er unter Genehmigung des Bischofs von Kulm vom Probst Wyczynski zu dessen seelsorgerischer Hülfe berufen war, hat sich als richtig ergeben, doch konnte die mangelnde landespolizeiliche Genehmigung dadurch nicht ersetzt werden, so wenig als durch die vorgebliche persönliche Bekanntschaft mit dem Ortsbürgermeister die polizeiliche Anmeldung und die sachliche Legitimation für den speziellen Fall entbehrlieh wurden. — Die Maßnahmen des Landraths sollen übrigens von der Bezirksregierung zu Marienwerder vollständig gebilligt worden sein. Vorstellungen, welche von kirchlicher Seite, wie verlautet, gegen die Aufschließung des P. Baczynski aus Kulmsee bei der Zentralinstanz erhoben worden sind, werden jedenfalls eine sorgfältige Erörterung und nach allen Seiten gerechte Beurtheilung finden.

Trier, 24. Mai. [Der Weibischof Dr. Braun] ist am 22. d. hier gestorben.

Wien, 24. Mai. [Zur ungarischen Frage.] Siebenbürgen.] Vorgestern wurde ein Ministerrath abgehalten, der von 2-6 Uhr dauerte. Das Resultat dieses Ministerrathes war, daß Baron Bay gestern nach Pesth abgereist ist, um einerseits aus persönlicher Anschauung den Stand der Dinge kennen zu lernen und andererseits Verhandlungen mit den Führern des Landtags bezüglich der Adresse und ihrer Ueberreichung einzuleiten. Wie die ungarischen Regierungsmänner ihre Position auffassen, mag aus

Folgendem erhellen: Bekanntlich hat sich Baron Bay der Nothwendigkeit, die Februarverfassung mit zu unterzeichnen, dadurch entzogen, daß er sich auf eines seiner Landgüter begab, wo er von einem Anwohler besessen wurde. Graf Szecheny unterzeichnete zwar das Aktentück als österreichischer Minister, protestirte aber lebhaft gegen jenen Paragraphen, in welchem die Regierung sich die Ausschreibung von direkten Wahlen als letztes Mittel vorbehielt. Als leztlich im Ministerrathe eben die Frage von den direkten Wahlen zur Diskussion kam, erklärten Bay und Szecheny übereinstimmend, daß sie augenblicklich bei Ergreifung einer solchen Maßregel ihre Stellen niederlegen müßten. Dies kann als authentisch angesehen werden. — In Bezug auf Siebenbürgen hatte die Majorität des Ministerrathes schon vor mehreren Wochen den Beschluß gefaßt, in dieser Provinz die Ausschreibung von direkten Wahlen sofort zu veranlassen. Daß dieser Beschluß bisher nicht zur Ausführung gebracht wurde, ist wohl nicht allein dem Umstande zuzuschreiben, daß die Stimmung in Siebenbürgen dagegen ist, sondern, daß der siebenbürgische Hofkanzler, Baron Kemény, sein Verbleiben im Amte von der Nichtauschreibung abhängig gemacht hat.

[Verhandlungen mit Ungarn.] Ueber die eigentlichen Motive der Reise Bay's nach Pesth glaubt die „P. C.“ folgende Andeutungen machen zu dürfen: Der ungarische Hofkanzler will sich vor Allem genaue Informationen über die Stimmung des Landtags bezüglich der Steuerfrage verschaffen und eventuell den Landtag dazu bewegen, in irgend einer Form die Forterhebung der bisherigen Steuern provisorisch zu bewilligen. Außerdem wird der Hofkanzler einen Protest in genauer Erwägung ziehen, welchen dieser Tage die ungarische Statthalterei gegen die neuliche, bloß von Hrn. v. Schmerling und dem Kriegsminister unterzeichnete Verordnung an die Hofkanzlei gerichtet hat, in welcher die Zivilbeamten, welche die Steuereintreibung besorgen, den gewöhnlichen Gerichten des Landes entzogen und unter die Militärjurisdiktion gestellt werden (s. Nr. 119). Die ungarische Statthalterei soll sich sehr entschieden dahin ausgesprochen haben, daß sie die erwähnte Verordnung nicht respektiren, vielmehr den Komitatsgerichten anbefehlen werde, vorkommenden Falls gegen schuldtragende Beamten nach den Landesgesetzen vorzugehen, sie in Haft zu nehmen u. s. w.

Wien, 25. Mai. [Tagesbericht.] Die heutige „Donau-Zeitung“ bemerkt gegenüber den Äußerungen der „Preussischen Zeitung“ über Oesterreichs Erklärung am Bunde in der Kriegsverfassungsfrage, sie wolle auf die über diesen Gegenstand angeregte Polemik, im Interesse einer Ausgleichung der Gegensätze und aus Rücksicht auf Preußen selbst, jetzt absichtlich nicht eingehen. — Nach der heutigen „Oesterreichischen Zeitung“ ist in Vorarlberg wegen daselbst stattgehabter fanatischer Umtriebe gegen den Protestantismus, eine kriminalgerichtliche Untersuchung angeordnet worden. — Die Gerüchte über eine Allianz der Ungarn, der Ultramontanen und der Partei des „Vaterlandes“, der österreichischen Kreuzzeitungsmänner, gewinnen von Tag zu Tag mehr Konsistenz. — Der K. M. v. Benedek wird den Landaufenthalt für zwei Monate in der Früh bei Wien (also nicht in Bichy) nehmen, wo die Wohnungen bereits bestellt sind. — Scharfs Korrespondenz meldet aus Pesth: Dem Bernehmen nach soll die militärische Steuereintreibung im ganzen Lande sistirt werden. Man glaubt, daß der Landtag ein provisorisches Auskunftsmitel finden wird, um bis dahin, wo er über die Steuerfrage definitiv zu beschließen in der Lage sein wird, die Staatsfinanzen für den Steuerausfall zu decken. Aus Debreczin, Großwarden und anderen Städten treffen ganze Familien in Pesth ein, welche der militärischen Steuereintreibung und der Bequartierung mit Soldaten entgegen wollen. — Eine Extraausgabe „Naplo's“ und „Magyar Drázság's“ vom 23. d. berichtet über einen Vorfall aus Agram, daß gelegentlich eines Ausfluges des Karlsburger Gesangsvereins das kroatische Volk (das ganze Volk? fragt die „Presse“) eine großartige Demonstration zu Gunsten der ungarischen Brüder machte. Das kroatische Volk drohte Agram zu zerstören, wenn nicht die ungarische Fahne als Symbol der Vereinigung mit Ungarn aufgesteckt werde. — Für Komorn, das jetzt stark verproviantirt wird, sind, wie „P. Naplo“ erfährt, 72,000 Zentner Heu bestellt worden. — Ein Schreiben aus Rajecz meldet: Die zur Pfarre Predmir (Trentschiner Komitat) gehörigen acht katholischen Gemeinden konnten wegen momentanen Geldmangels für ihre Kirche keine Glocke kaufen. Vergewandten wandten sie sich an mehrere christliche Gemeinden, bis ihnen endlich ihr Pfarrer den Rath gab, sich an den im benachbarten Kotesch wohnhaften Israeliten Leopold Popper zu wenden, der ihnen auch die nöthige Summe bereitwilligst ohne jede Zinsenvergütung vorstreckte.

[Kaiserliche Satisfaktion; Verhandlungen zwischen Finanzverwaltung und Nationalbank; zur ungarischen Steuerverweigerung.] Die Anwesenheit des Kaisers in Triest hat Anlaß geboten, auch einem der angesehensten Männer jenes Ortes, den die unwürdigen Intrigen gegen Bruch gleichfalls zu ihrem Opfer ersehen hatten, eine Genugthuung zu bereiten. Der Kaiser hat Herrn P. Revoltella eine Audienz verstatet, und wie man vernimmt, ihm ausgesprochen, daß er sich des kaiserlichen Vertrauens, auf welches ihm sein unbescholtenes Leben gerechten Anspruch erworben, noch ungeschmälert erfreue. Auf die Geschäftskreise aller Nationalitäten in Triest hat dies einen sehr guten Eindruck gemacht. — Die Verhandlungen zwischen Finanzverwaltung und Nationalbank werden in künftiger Woche ihren Anfang nehmen und wird das Ministerium in erster Stelle durch Hrn. v. Brentano vertreten sein, wiewohl Herr v. Plener sich vorbehalten hat, nach Opportunität persönlich an den Unterhandlungen theilzunehmen. Der Bank ist, wie verlautet, vom Minister anheimgegeben, ihre statutenmäßige Vertretung für diesen Zweck durch Zuziehung einiger besonders geeigneten Personen aus der Mitte der Bankaktionäre zu verstärken. — In Ungarn sind Versuche gemacht worden, die sich nur als eine Konsequenz der Steuerverweigerung auffassen lassen, Versuche, das Tabakmonopol zu durchbrechen und den Tabakverschleiß zum freien Gewerbe zu erheben. Herr v. Plener nimmt auch diese Angelegenheit sehr ernst, und sind Verfügungen an alle Finanzstellen ergangen, durch die sie zu sorgfältiger Ueberwachung ermächtigt werden. In Debreczin haben in Folge dessen auch bei Kaufleuten Hausdurchsuchungen stattgefunden und sind Beschlagnahmen erfolgt. (V. B.)

Feldkirch, 19. Mai. [Adresse für Erhaltung der Glaubenseinheit.] Die gestern erwähnte Adresse lautet: „Liebe Vorarlberger! Seit den ältesten Zeiten war Einheit des Glaubens der große Vorzug unseres Landes, die Ehre und der Ruhm unseres Volkes, der

Ort des Friedens in den Gemeinden. Mit Strömen Blutes haben unsere Väter dieses kostbare Gut erkämpft und verteidigt. Jetzt sollen wir es auf einmal, für immer verlieren. Fremde, welche einen andern Glauben bekennen als wir, Fremde, ohne Liebe für unsern Glauben und unsere Sitten, sollen sich bei uns ansässig machen dürfen, unsere alten, theuer erkauften Rechte, unsern Boden, unsern Erwerb mit uns theilen, und in unsern Gemeinden mit uns, vielleicht bald ohne uns, unsere Angelegenheiten ordnen. An die Stelle des verlorenen Gutes werden Zwietracht, Aergerniß und Dummheit des Volkes treten, und auf demselben Boden, wo unsere Väter stark, frei und geehrt waren, werden dann unsere Kinder in Schwäche und Dienbarkeit ein nicht beneidenswertes Dasein fristen. Schwerer Kummer lagert auf den Herzen der Vaterlandsfreunde, und schon lange haben sich im Stillen die Meisten im Lande für Bewahrung der Glaubenseinheit ausgesprochen. Jetzt ist die Stunde wieder gekommen, wo jeder katholische Christ seinen Glauben öffentlich bekennen und mit allen erlaubten Mitteln dessen Schwächung abwehren soll. Jetzt noch, und später vielleicht nie mehr wieder, können, dürfen und sollen wir einmütig und kräftig, wie unsere Brüder in Tirol, aussprechen: Wir wollen in unseren Dörfern nicht zweierlei Kirchen und Schulen; wir wollen nicht vergrößerte Lasten und Umlagen in der Gemeinde; wir wollen unsern fargen Boden selbst besäen und bearbeiten; wir wollen unser bürgerliches Gewerbe selbst betreiben, wir wollen keine Dienbarkeit unter fremdem Kapital und fremder Intelligenz; wir wollen unsere alte Freiheit und unsere altherwürdigen Sitten nicht verkaufen; wir wollen die Einheit des Glaubens, wie wir sie von unseren Vätern ererbten, ungeschmälert auf unsere Kinder überliefern.“ Liebe Landsleute, es werden vielleicht Verkirrte und Bösesinnige unser Beharren auf der Glaubenseinheit mit giftigen Beschimpfungen verdächtigen; daran hat man aber von jeher das Gute erkannt, daß die Schlechten dagegen aufstehen. Bedenkt, daß es sich um das größte Gut unseres Landes, um die Glaubenseinheit, handelt, und gebt laut und freudig kund, was ihr wünscht. Macht ohne Zeitverläumdung eine Petition an den Landtag, schreibt auf einen Bogen euren Willen nach der unten stehenden Formel, und sollte es wegen Kürze der Zeit unmöglich sein, daß sich vom 18. Lebensjahre an Alle unterschreiben, so mögen doch wenigstens die Gemeindevorsteherungen und Ausschüsse in eurem Namen mit Befestigung des Gemeindegeldes für diese ernste, heilige Sache einstehen. Denn, ist die Glaubenseinheit einmal verloren, so bleibt sie für immer verloren! Deshalb hat sich ein Komitee gebildet, um eure Stimmen für Erhaltung dieses unschätzbaren Gutes zu sammeln, sie an den Landtag, und durch diesen an den Thron Sr. Majestät zu bringen.“

[Agitation in Triest.] Ein Schreiben des Mailänder „Pungolo“ aus Triest vom 17. theilt eine Proklamation des politischen Komite's von Triest mit, welche angeblich in dieser Stadt zirkulirt: „Mitbürger! Franz Joseph von Oesterreich kommt in unsere Stadt; die Kanone, welche Euch seine Ankunft verkünden wird, ist dieselbe, welche bei Magenta und Solferino die Reihen unserer Brüder niederwühlte, aber umsonst versuchte, Italien in eine brutale Sklaverei wieder zurückzuführen. Die Ankunft des fremden Herrschers, des Todfeindes der italienischen Unabhängigkeit, kann nur Unglück bedeuten“ u. s. w.

Pesth, 24. Mai. [Adressdebatte.] In der gestrigen Sitzung des Unterhauses konstatirte Graf Julius Andrássy die Stellung des Landtages gegenüber dem Monarchen und dem Gesamtreiche. Wir wollen Alle, sagte der Redner, die 1848er Gesetze, nicht mehr, nicht weniger. Es war eine Täuschung, zu glauben, Ungarn und Kroatien werden willig in den Reichsrath eintreten. Der Reichsrath sei ein Band, welches, festgezogen, zur Sklavennetze, nachgelassen, zu nichts wird. Ungarn sei nicht revolutionär; es wolle die Personalunion aufrecht erhalten; Oesterreich habe die Wahl, auf dieser Grundlage seine Interessen mit den unsrigen in Einklang zu bringen oder Gewalt zu gebrauchen. Er stimmte für Deak's Antrag. Szentivány Karl vertheidigte die 1848er Gesetze, welche weder die Rechte des Monarchen antasteten, noch die Interessen der übrigen Provinzen beeinträchtigen; er stimmte für die Adresse. Grabarics Ernest stimmte weder für die Adresse noch für den Beschluß, sondern für die Vertagung des Landtages bis zur Ergänzung desselben. Gorove Stephan tadelte die Politik Oesterreichs und meinte, es müsse eine neue Idee der Zeit und dem Nationalitätsprinzip Rechnung tragende Politik eingeschlagen werden. Kallay Edmund greift die Argumente Deak's für die Adresse an und stimmte für die Resolution. Graf Szechenyi Bela sprach für die Adresse, mahnte in energischen Ausdrücken, daß das Schicksal des Landes nicht gefährdet werden dürfe und wünscht, es solle in der Adresse die Judenemanzipation betont werden. Sarfözy Kasimir ist für die Fortsetzung des passiven Widerstandes und stimmt für die Resolution. — In der heutigen Unterhausung wurde der Antrag Tisza's auf Einsetzung eines Komite's für Regelung des Justizwesens einstimmig angenommen und das Komite gewählt. Bezerehy Ladislaus und Kiraly Paul sprechen für die Adresse, Totai Moriz gegen dieselbe. Er prüft die Eventualitäten, die der Beschluß nach sich ziehen könnte, und bezeichnet als solche die Auflösung des Landtages und die Ausschreibung direkter Reichsrathswahlen. In diesem Falle wird die Regierung erfahren, wie das Neßuano in ungarischer Sprache lautet. Auflösung des jetzigen Wiener Reichsrathes sei das Ziel, wohin alle wahren Patrioten streben müssen, und darin mögen unsere polnischen und böhmischen Brüder, die unsere innigsten Sympathien in ihrem Kampfe gegen die Zentralisten haben, die Erklärung suchen, warum die Ungarn nicht nach Wien gehen können, um die Föderalisten in ihrem Kampfe zu unterstützen. Die Auflösung des Wiener Reichsrathes müsse in kürzester Zeit von selbst erfolgen.

Bayern. Würzburg, 24. Mai. [Zur Konferenz.] Vorgestern Abend und gestern Vormittag sind noch die Bevollmächtigten von Königreich Sachsen (Generalmajor v. Stieglitz), Hannover (Generalmajor Müller) und Nassau (Major v. Arnoldi) zu der Militärkonferenz hier eingetroffen. (M. B.)

Baden. Karlsruhe, 24. Mai. [Die Karlsruher Zeitung] über die Würzburger Konferenz.] Die Zusammenkunft von Militärbevollmächtigten einiger deutschen Staaten in Würzburg wird von der „Karlsruher Zeitung“ in einem beachtenswerthen Leitartikel besprochen: „Die Zeitungen sind voll von Berichten über die Fahrten militärischer Diplomaten zu dem Tage in Würzburg am 22. Mai. Da soll General v. D. Mark von München, General v. Wiederhold von Stuttgart abgegangen sein, freilich nicht, um mit dem Schwert gegen den Reichsfeind zu kämpfen, sondern um am grünen Tisch die Vertheidigung Deutschlands ins Werk zu setzen. Gewiß, wir fänden am wenigsten zu erinnern, wäre es den Federn ausbehalten, dies große ernste Werk zu vollführen. Da uns indessen Wohl und Wehe Deutschlands vornehmlich von der Bewahrung großer politischer Tugenden, der Ueberwindung aller partikularen Selbstsucht, der Aufopferungsfähigkeit für die Erhaltung des Ganzen, der Unterordnung unter eine einheitliche, im Interesse des gemeinamen Vaterlandes geführte Oberleitung abzuhängen scheint, so darf man billig der Zusammenkunft der negotizierenden Generale in einem Orte so übeln vaterländischen Klanges mit einiger Besorgniß entgegensehen. Nicht als ob wir fürchteten,

daß ihre Stipulationen den bundesrechtlichen Boden verlassen könnten, wir wissen im Gegentheil, daß die hohen beteiligten Regierungen alle von dem Werth des Bundesnerus und des Bundeschutzes sehr wohl durchdrungen sind und sich hüten werden, gegen das formelle Recht und ohne allgemeine salvatorische Klausel zu beschließen. Aber warum in Würzburg tagen, um nur zu thun, was in Frankfurt eben so leicht geschehen kann? Nachdem im weiseren Verlauf des Artikels verschiedne über die Absichten der Würzburger Zusammenkunft verlaubliche Vermuthungen erwähnt und beleuchtet sind, schließt der Artikel mit folgenden Bemerkungen: „Es scheint fast, als ob für einen in der Bundeskriegsverfassung gar nicht ins Auge gefaßten, also auch nicht entschiedenen Fall eine Stellung vorbereitet werden solle. Die Annahme würde die sein, daß eine oder beide der Großmächte mit einer größern Macht, als ihre Bundeskontingente, in einem großen Kriege auftreten würden. Dieser Fall ist gar nicht Landesgemäßlich normirt, und wir haben daher nur geringen Trost in dem Vertrauen zu bundesmäßiger Behandlung schöpfen können. In im Gegentheil steht gerade das fest, daß dieser vollständig neue Fall nicht durch Festhalten an den Bestimmungen der Bundeskriegsverfassung, sondern allein durch treue Hingebung an vaterländische Bestimmung zu lösen ist. Bei dieser Ueberzeugung danken wir es dem „Württembergischen Staatsanzeiger“ von Herzen, daß er uns versichert, es habe der gesunde Sinn des deutschen Volkes längst erkannt, daß vorzugsweise die Bestrebungen der sogenannten Würzburger Regierungen darauf gerichtet waren, Einrichtungen ins Leben zu führen, die den engern Anschluß der deutschen Stämme unter sich bezweckten. Nun eines möchten wir dem Organe dieses stolzen Selbstbewußtseins und reinen Gewissens bemerken, daß wir unsererseits nicht gewillt sind, die Geschichte einer großen Nation Preis zu geben den Unternehmungen eines selbstsüchtigen Partikularismus, und daß es von ihm nicht wohlgethan ist, uns Veranlassung zu geben, gerade den gesunden Sinn des deutschen Volkes zur Entscheidung darüber aufzurufen, ob die Propheten Recht haben, die aus der Spaltung die Kraft des Vaterlandes vorherjagen, oder wir, welche zu dem Glauben halten, daß nur „Einheit“ stark mache und nur ein politisch geeinigtes Deutschland seine wahren Freunde im Inneren wohl erkennen und seine Feinde von außen gut zu treffen wissen werde.“

Schleswig. Friedrichstadt, 23. Mai. [Befestigungsarbeiten.] Etwa 400 Zivilpersonen nebst 50 Pionieren arbeiten ununterbrochen an den Schanzen, welche bedeutend größere Dimensionen annehmen, als man wohl Anfangs vermuthete. Unsere Stadt wird (die Nordseite, welche an die Treene stößt, abgerechnet) von denselben ganz eingeschlossen.

Großbritannien und Irland.

London, 24. Mai. [Tagesnotizen.] Der Bischof von Salisbury hat gegen Dr. Rowland Williams, als einen der Verfasser der Essays and Reviews, eine Klage beim Court of Arches (Geistlichen Obergericht) anhängig gemacht. — Wie in Wertham so gab es am Pfingstmontag auch in Yarmouth einen Konflikt zwischen Miliz und Artillerie. Von letzterer wurden mehrere Mann schwer verwundet. In London im Regentpark benutzte der Pöbel die Abwesenheit der Polizei, verwundete mit Steinwürfen mehrere berittene Freiwillige und erschlug ein paar Pferde; einem Pferde wurden die Kniekehlen durchgeschnitten. So meldet der „Daily Telegraph“. — Die günstige Witterung hält an; seit drei Tagen ist es sehr warm, was den Saaten gut zu Statten kommt. — Garibaldi hat ein Schreiben an Sir Ashurst, Schatzmeister des Garibaldi'schen Komite's in London, gerichtet, um denselben zu bitten, seine Funktionen fortzusetzen und den verschiedenen Komite's, sowie allen Freunden Italiens zu wissen zu thun, daß letzteres sehr nöthig Geld brauche, um das erhabene Werk der Befreiung Italiens zu einem guten Ende zu führen.

[Parlament.] In der gestrigen Sitzung des Unterhauses fragte Griffith den Staatssekretär des Auswärtigen, ob die Regierung die Nachrichten erhalten habe, daß Oesterreich die Truppen des ehemaligen Herzogs von Modena aus Venetien zurückziehe; ferner, ob die österreichische Regierung Truppen aus Mantua und anderen im Venetianischen gelegenen Festungen zum Behufe der Steuereintreibung nach Ungarn sende. Lord J. Russell entgegnete, auf dem auswärtigen Amte sei keine Nachricht eingetroffen in Bezug auf die Entfernung der Truppen des ehemaligen Herzogs von Modena aus dem venetianischen Gebiete und eben so wenig über die beabsichtigte Verwendung dieser Truppen zur Steuereintreibung. Er glaube nicht, daß es im gegenwärtigen Augenblicke irgendwie seine Sache sei, auf die Streitfrage zwischen Oesterreich und Ungarn einzugehen; doch dürfe er wohl diese Gelegenheit benutzen, um zu erklären, daß er keine Meinung zu Gunsten Oesterreichs Ungarn gegenüber abgegeben habe, als bei einer früheren Gelegenheit dieser Gegenstand zur Sprache gekommen sei, habe er bloß den Wunsch ausgedrückt, daß es Ungarn vergönnt sein möge, sich des Genusses seiner Freiheit in Gemäßheit seiner alten Verfassung zu erfreuen, und daß diese Freiheit sich als verträglich mit dem Fortbestande der gegenwärtigen Dynastie erweisen möge. Scully fragte im Hinblick auf eine künftige Diskussion, ob seit dem 4. März zwischen der britischen und der preussischen Regierung Noten über die Macdonald-Angelegenheit gewechselt worden seien, und ob, wenn dies der Fall, die Regierung bereit sei, dieselben vorzulegen. Lord Palmerston erwiderte, seit Vorlegung der dem Parlamente bekannten Korrespondenz sei der britischen Regierung eine von Hrn. v. Schleinitz an den Grafen Bernstorff gerichtete Depesche gezeigt worden. Eine Antwort auf dieselbe befände sich jetzt auf dem Wege nach Berlin, und sobald sie dort angekommen sei, stehe der Vorlegung beider Schriftstücke nichts im Wege.

London, 25. Mai. [Telegr.] Nach hier eingetroffenen Nachrichten aus Newyork vom 16. d. hat der Präsident Lincoln den fremden Mächten erklärt, er werde die Verbindung mit den Staaten abbrechen, welche die Kommissäre der Rebellenstaaten anerkennen. — Die Virginier haben die Ueberreste des Generals Washington vom Mount Vernon weggenommen.

Frankreich.

Paris, 24. Mai. [Die Freimaurerangelegenheit; Auflösung des gesetzgebenden Körpers; Regelung der Verwaltung Syriens; orleanistische Flugblätter; Vermischtes.] Bei Abendung meines letzten Briefes war die Freimaurerangelegenheit bereits in ein bedenkliches Stadium getreten, da der Konflikt zwischen dem Oberhaupt und den Logenmitgliedern eine ganz ungewöhnliche Ausdehnung genommen hatte. Heute herrscht volle Anarchie, wie sie die Herrschaft eines Kaisers und Gegenkaisers gewöhnlich mit sich zu bringen pflegt. Als nämlich die Majorität der Versammlung am Mittwoch sich für die Wahl Jerome Napoleons auszusprechen drohte, ließ Murat erklären, daß die Wahl aufgehoben sei. Indessen blieben die Freimaurer in dem Sitzungszimmer und wollten die Verhandlungen fortsetzen, als plötzlich auf Befehl Murats ein Polizeikommissar erschien, welcher die Versammlung zum Auseinandergehen aufforderte. Diese Eigenmächtigkeit rief einen Sturm von Unwillen hervor; man

protestirte und schritt sofort zur Wahl, die sich (wie schon telegraphisch gemeldet) auf den Prinzen Napoleon lenkte. Die Partei Jerome Napoleon schrieb natürlich „Sieg“ und erklärte ihren Kandidaten für den Großmeister; die Andern, an ihrer Spitze Murat, erklärten die Wahl für ungültig, da sie nicht an dem bestimmten Tage und unter Verletzung der Ordensregeln vor sich gegangen sei. Gestern Mittag begab sich eine Deputation in das Palais-Royal zum Prinzen Napoleon und überreichte ihm eine Adresse, in welcher der Verlauf der Wahl auseinandergesetzt war. Der Prinz wiederholte seine Erklärung, daß er die Wahl annehme, wenn sie noch einmal durch die Abstimmung bestätigt würde. Dagegen finde ich im „Temps“ eine andere Mittheilung. Dies Blatt sagt, daß die definitive Wahl auf 6 Monate vertagt sei, und man, um den Konflikt der beiden Parteien zu vermeiden, eine andere Persönlichkeit in Vorschlag habe und wahrscheinlich auch wählen werde. (Nach einer Meldung vom 24. Abends ordnet ein an den Thüren der Loge zum großen Orient angehefteter Anschlag des Polizeipräsidenten an, daß alle Versammlungen derselben suspendirt und bis auf den Oktober verschoben worden seien.) — Diese Wahlangelegenheit hat natürlich viel zu sprechen gegeben und dem Freimaurerorden eine besondere Bedeutung verschafft, wie sie ihm seit langer Zeit nicht zu Theil geworden. Inbessern fehlte es daneben nicht an allerlei politischen Nachrichten, unter denen namentlich die als nahe bevorstehend bezeichnete Auflösung des gesetzgebenden Körpers eine besondere Beachtung verdient. Ich habe Ihnen in früheren Briefen mitgetheilt, daß die gesammte Presse neue Wahlen für die Kammer verlangte, da die jetzt in derselben vorhandenen Kräfte entschieden nicht die Ansicht des Landes repräsentiren. Bisher schien die Regierung durchaus kein Verlangen zu haben, die sichere Majorität fallen zu lassen, und sich dem quod memento ungewissen Zufall neuer Wahlen anzuvertrauen, umsoweniger als sie ihre Kandidaten nicht mehr wie bisher in den Kreisen der konservativen Partei suchen kann, von welcher sie durch die römische Frage getrennt ist. Jetzt glaubt man indessen in Folge der seit einiger Zeit in den Büreaux des Ministeriums des Innern bemerkten Thätigkeit annehmen zu können, daß die Ansicht des Kabinetts sich geändert, und meint, daß die Auflösung nach der Berathung des neuen Preßgesetzes erfolgen werde. In diesem Fall würde die Regierung sich angelegentlich bemühen, die Wahlen, welche sofort nach der Auflösung stattfinden sollen, unter dem Anschein ausgedehntester Freiheit vor sich gehen zu lassen, und damit nicht die ungehörte Dienstfertigkeit einzelner Beamten den Vorwurf zu großer Parteilichkeit veranlasse, wird, wie ich höre, eine bedeutende Anzahl von Versezungen den Neuwahlen vorausgehen und man an die bedenklichen Posten Männer bringen, welche es besser verstehen, die eiserne Faust unter dem Sammelhandschuh zu verbergen. Von den Mitgliedern des jetzigen gesetzgebenden Körpers, welche durch die Bemühungen der Regierung gewählt worden sind, dürften etwa 200 sich das Mißfallen derselben zugezogen haben und ihre Wiederwahl daher nicht begünstigt werden. Hr. v. Persigny soll diese als zu unbescheiden oder zu unbedeutend bezeichnet haben. Bestätigt sich die oben erwähnte Vermuthung der Auflösung, so dürfte sie in den letzten Tagen des Mai zu erwarten sein, da man annimmt, daß das neue Preßgesetz in der Mitte der nächsten Woche im Corps legislatif verhandelt werden wird. Uebrigens ist die Prorogation der Session am 4. Juni abgelaufen; umso mehr dürfte zu einer Erneuerung der jetzige Moment geeignet sein.

Die Räumung Syriens wird am 5. Juni vollendet sein, und man hofft, daß zu demselben Zeitpunkt auch die Arbeiten der europäischen Kommission über die Konstituierung dieser Provinz ihrem Abschlusse nahe sein werden. In einer am 21. Mai in Konstantinopel gehaltenen Sitzung hat man sich darüber geeinigt, daß die Verwaltung des Libanon in die Hände eines christlichen Fürsten zu legen sei. Am 25. findet eine neue Sitzung statt, in welcher der französische Kommissar einen Plan vorlegen wird, dem zufolge die Fürstenwürde entweder dem Emir Medjid, aus der Familie der Scheab, oder dem gleichfalls christlichen Emir Kazena übertragen werde. Diefem Fürsten soll ein Divan zur Seite stehen, welcher aus zwei Rathsverfassungen besteht, von denen die erste oder höhere Rath die Häupter der verschiedenen Stämme umfaßt, welche lebenslänglich Sitz und Stimme im Divan haben werden. Die zweite Rathsverfassung wird auf 5 Jahre von den Notablen der drei Nationalitäten, Maroniten, Mutualis und Druzen, gewählt. Um indessen die Gelegenheit zu Konflikten zu vermeiden, wird — nach dem französischen Vorschlage — diese Versammlung keine gemeinschaftlichen Sitzungen halten, sondern die Komitès, welche nach den Nationalitäten gebildet werden, über die Vorlagen berathen. Einen besonderen Nachdruck legt man von hier aus auf die Entfernung der türkischen Truppen aus den Bezirken des Libanon; die französische Regierung wünscht die Bildung einer Miliz und die Besetzung der hauptsächlichsten Städte Syriens durch ägyptische Truppen. Es ist abzuwarten, in wie weit diese Vorschläge von der Kommission gutgeheißen werden. — Im Ministerium des Innern will man wissen, daß zwei neue orleanstische Flugblätter demnächst in London erscheinen werden. Die eine unter dem Titel: „Frankreich im Jahre 1861“ soll den Herzog von Aumale zum Verfasser haben, während die andere, welche Syrien und die syrische Frage behandelt, von dem Grafen von Paris herrührt. Dieser Prinz verweilte bekanntlich kurz vor dem Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen Druzen und Maroniten längere Zeit daselbst. Auch der Prinz Joinville soll beabsichtigen, eine seiner Arbeiten zu veröffentlichen; der Titel läßt annehmen, daß sie indessen nur technisch ist; er heißt: „Elements de tactique navale“. — Wie ich vernehme, hat der Kaiser Georges Sand 20,000 Franken angeboten, weil sie den Preis der Akademie nicht erhalten. Ich glaube indessen annehmen zu können, daß sie diese Abfindung nicht annehmen wird. — Hr. Sagueronnière hat die Gründung eines Preises vorgeschlagen für die beste Geschichte der Kampagnen Napoleons im populären Stil. Er selbst ist übrigens mit einer neuen Broschüre beschäftigt: „die Lage des Kaiserreichs im Jahre 1861“. Man sagt, er werde zur Belohnung seiner publizistischen Verdienste zum Senator erhoben werden.

Paris, 23. Mai. [Aus dem gesetzgebenden Körper.] In der gestrigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers wollte der Präsident ein ihm vom Staatsminister zugeworfenes kaiserliches Dekret verlesen, aber schon bei den Eingangsworten „Napoleon von Gottes Gnaden etc.“ wurde es laut im Saale, daß Ruhe geboten werden mußte. Das Dekret betraf die Zurückziehung des am

21. März v. J. eingebrachten Gesetzentwurfs über Aenderungen im Personalbestande verschiedener Gerichtshöfe. Auf mehreren Bänken erscholl nach Verlesung des ersten Artikels lautes Gelächter, und Emile Olivier verlangte, daß dieser Ausbruch von Heiterkeit zu Protokoll genommen werde, worauf ihm der Präsident einfach bemerklich machte, die Stenographen seien da. In derselben Sitzung kam der Kredit von vier Millionen Fr. zur Entschädigung des Fürsten von Monaco für die Abtretung von Mentone und Roquebrune an die Reihe. Königswarter fand die Summe etwas sehr hoch und meinte, „der Herr Fürst werde nun Geschmack daran finden, seine übrigen Staaten auch so theuer als möglich zu verkaufen“. Bei dem Ausdruck „Herr“ (Monseigneur le prince) rufen einige Stimmen: „Oh! oh! Monseigneur!“ worauf wieder große Heiterkeit entsteht. Baron Mariani sagte, es habe kein Kauf und Verkauf, sondern eine „Annexion“ nach vorausgegangener Volksabstimmung stattgefunden. Schließlich ward der Kredit mit 235 gegen 6 Stimmen bewilligt.

[Tagesnotizen.] Der Kaiser hat von der Königin Marie Christine das Schloß und den Park von Malmaison angekauft. Der Hof geht erst am 30. Mai nach Fontainebleau. — Herr v. Grammont soll bereits am 1. Juni in Vichy eintreffen, wo er eine längere Kur gebrauchen will. Er verlangt, wie versichert wird, von seinem Posten in Rom abberufen zu werden. — Man bereitet gegenwärtig im Ministerium des Innern einen Bericht an den Kaiser vor, um ihm die Nothwendigkeit einer baldigen Auflösung des gesetzgebenden Körpers darzuthun. — Die Differenz zwischen Prinz Napoleon und Prinz Murat ist noch nicht beigelegt, wenn auch das Duell, welches zwischen Beiden verabredet war, auf höheren Befehl unterbleibt. Prinz Murat protestirt entschieden gegen jeden Wahlakt der von ihm vorher aufgelösten Versammlung. Er soll in diesem Sinne ein auf verschiedene Paragraphen der Statuten des Grand Orient stützendes Dokument erlassen haben. Inzwischen haben die Delegirten eine zweite Wahl vorgenommen, in der Prinz Napoleon beinahe einstimmig zum Großmeister ernannt wurde. — Herr Fruat, französischer Konsul in Adrianopel, ist zum französischen Kommissar im Hauptquartier Dmer Pascha's ernannt worden. — Dem Kontreadmiral Reynaud an Penauds Stelle ist das Oberkommando über die Flottendivision bei den Antillen, im mexikanischen Meerbusen und an der Küste Nordamerikas übertragen worden. — Graf Flahault ist wieder nach London zurückgekehrt. Die Nachrichten über die bereits von der internationalen Kommission in Konstantinopel gefaßten Beschlüsse werden hier als eine Frankreich erzielte Aufmerksamkeit angesehen. Wenigstens sind es die französischen Vorschläge, welche angenommen wurden, und man glaubt, daß die spezielle Organisation des Libanon vor Allem, und zwar noch vor dem Abzuge der französischen Expeditionstruppen, definitiv festgestellt werden soll. Die allgemeine Administration Syriens wurde dann erst später geordnet. — Vor einigen Tagen starb hier der Prinz Gregor Ghika, Sohn des Großbans Konstantin und Enkel des ehemaligen Hospodars Prinzen Gregor Ghika, im Alter von 27 Jahren.

Paris, 24. Mai. [Tagesnotizen.] Der Kaiser wird diesen Sommer auf seiner Reise die Städte Nancy und Bourges besuchen, die nach dem Vorschlage der Festungskommission zu Waffenzugängen ersten Ranges erhoben werden sollen. — Man spricht von einer Reise Cavour's nach Paris und London, die er, auf den Wunsch des Kaisers, nach Beendigung der Sitzungen des italienischen Parlamentes antreten würde. — Morgen wird auch das russische Geschwader, welches sich vor die syrische Küste legen soll, Kronstadt verlassen. Drei russische Fregatten befinden sich bereits auf dem Wege nach Beirut, nämlich der „Dleg“, welcher am 19. d. von Toulon, und der „Groß-Admiral“ und der „Gromonoboi“, welche vorgestern von Smyrna dorthin abgegangen sind. — Die Flottenstation bei den Antillen, deren Kommando dem Kontreadmiral Reynaud übertragen worden, wird, laut dem „Moniteur“, durch eine Fregatte, zwei Aviso's und ein Kanonenboot verstärkt, da sich fortan ihre Aufmerksamkeit auch auf Nordamerika richten soll, dessen Zerwürfnisse den Kaiser bestimmt haben, „genügende Kräfte in jene Seestriche zu schicken, um die französischen Interessen zu schützen und ihnen Respekt zu verschaffen“. — Ein kaiserliches Dekret vom 18. d. bestätigt die Wahl Liebigs zum auswärtigen Mitgliede der Akademie. — Der Preis der telegraphischen Depeschen für das Innere Frankreichs soll reduziert werden auf einen Franken bei Depeschen von einem Departement in das benachbarte, und auf zwei Franken nach jedem beliebigen Punkte in Frankreich. Dem Staatsrathe liegt das betreffende Projekt zur Begutachtung vor.

Schweiz.

Bern, 23. Mai. [Die französische Gesandtschaft; Kossuth.] Marquis Turgot, der vergangenen Freitag auf seinen Posten zurückgekehrt ist, hat dem Bundesrath bereits angezeigt, daß er die alleinige Leitung der französischen Gesandtschaftsgeschäfte wieder in seine Hände genommen. — Kossuth, der bekanntlich vor einigen Tagen durch die Schweiz gereist ist, um sich nach Turin zu begeben, ward bei seinem Aufenthalt in Lugano von der dortigen Bevölkerung ein Ständchen gebracht. Der ungarische Agitator hielt eine Rede, in der er die Solidarität der Völker zum Kampfe gegen den Despotismus anrief. Wie die Schweiz, müsse auch Ungarn, müsse auch Polen, Italien, Deutschland, kurz ganz Europa frei werden. Es sei zwar noch viel zu thun, aber, man könne sicher sein, es werde gethan werden. Gleichzeitig mit Kossuth war auch der englische General Sir Colin Campbell zu Lugano anwesend. (Schl. 3.)

Italien.

Rom, 19. Mai. [Truppenübungen; die Indexkongregation.] Der Papst fuhr vorgestern auf seinem Liberkboote nach Fiumicino. Unterwegs stieg er bei Torre di Valle ans Ufer und ritt ins Lager seiner dort kampfirenden Truppen. Von einem Hügel sah er einem Manöver im Feuer zu und wohnte später den Schießübungen mit zwei gezogenen Kanonen bei. — In ihren dem geheimen Konsistorium vom 18. März gefolgten Sitzungen, schreibt man der „Ug. Z.“, ging die Indexkongregation zu Rath: ob und wie ihrerseits gegen die endlose Fluth von Traktäthen und Christfchen durch einen besonderen Akt einzuschreiten sei, welche nun unter dem Schutze einer feindlichen Macht die Vernichtung der Hierarchie zu beschleunigen bestimmt sind. Da indessen die ganze Bewegung, von der diese Attentate ausgehen, durch das päpstliche Exkommunikationsdekret bereits als „aus der Kirche völlig ausgeschlossen“ er-

klärt ist, so erschienen weitere Prohibitivmaßregeln als überflüssig. Hingegen hielt die Kongregation heute im Ordenskloster der Dominikaner eine Sitzung, worin sie beriet, ob die Lektüre mehrerer namhaften Werke der ausländischen Literatur, denen auch der Gegner Tüchtigkeit und Gediegenheit vom Standpunkt des Verfassers aus nicht absprechen kann, den rechtgläubigen Katholiken zu untersagen sei. Unter den deutschen lag auch die „Einleitung in die Philosophie von Professor Frohschammer, München 1858“ vor.

Neapel, 21. Mai. [Proklamation.] Der Prinz von Carignan hat gestern eine Proklamation erlassen, worin er auf die unter seiner Leitung in den neapolitanischen Provinzen eingeführten Reformen hinweist und den Bevölkerungen, wie der Nationalgarde Dank für die ihm geleistete Mitwirkung zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung sagt und dem Land- und Seeheere seine Zufriedenheit mit ihren Leistungen ausspricht. Heute ließ hierauf Graf Ponza di San Martino, der gestern eingetroffen war, eine Proklamation folgen, worin er erklärt, er sei mit dem Entschlusse gekommen, in die Thätigkeit der Völker von Süd-Italien Nachdruck, Entschlossenheit und Einheit zu bringen; er zähle auf die Unterstützung des Landes und verspreche, in allen Zweigen der öffentlichen Verwaltung Verbesserungen einzuführen.

Rußland und Polen.

Aus dem Königreich Polen, 24. Mai. [Seminare; Gymnasialkrawall; die Bauernunruhen in Rußland und Polen; Schulstrafen; Truppen.] Wie verlautet, geht die Regierung damit um, zunächst für die Heranbildung tüchtiger Volksschuler zu sorgen und demnach Seminarien in verschiedenen kleineren Städten des Königreichs zu gründen, deren Etablierungs- und Unterhaltungskosten die Krone tragen wird. In diesen Seminarien sollen junge, zum Lehrfach fähige Leute in ausreichender Menge ausgebildet werden, damit sie, wenn die Schulverbände gebildet und Schulettablissements auf dem Lande gegründet sind, sogleich Lehrstellen antreten können. Das wird freilich nicht so bald gethan sein! Wie segensreich die preussische Regierung in dieser Beziehung in der Provinz Posen gewirkt hat, zeigt sich nicht allein dem Gebildeteren in dem Unterschiede zwischen jener Provinz und unserem Lande, sondern auch unsere Bauern empfinden den Abstand zwischen ihnen und ihren Brüdern in der Provinz Posen, und doch kennen sie die jenseitigen bessern Zustände im Ganzen nur wenig, weil sie nur selten und sehr vorübergehend im Auslande zu verkehren Gelegenheit haben. — In Ploetz hatten die Schüler des Gymnasiums ein Monument, welches einem früheren dortigen Gymnasiasten, der im Krimkrieg sich ausgezeichnet und in der Schlacht an der Alma gefallen war, errichtet worden, in einer Nacht gänzlich gestört; in der darauf eingeleiteten Untersuchung leugneten die Thäter keineswegs, sondern brüsteten sich vielmehr mit der Aeußerung: ein Verräther verdient kein Monument, und da sie sich außerdem auch gegen die Schulbehörde ungebührlich gezeigt und Lehrer beleidigt, wurden die betreffenden Schüler entlassen und drei Klassen geschlossen. — Zuverlässige Privatbriefe aus Rußland bringen nähere Details über die in den Gouvernements Pensa, Kasan und Witebsk stattgehabten Bauernunruhen (s. Nr. 118). Dieselben schildern die Sachen dort ganz anders, als die meisten auswärtigen Blätter sie darstellen, und besonders weichen die Mittheilungen der französischen Presse in Bezug auf die Zustände in Rußland von dem wirklichen Verhalt so auffallend ab, daß die Inspirirung und Einwirkung auf diese Blätter unverkennbar ist und es offen zu Tage liegt, wie man von einer gewissen Seite sich alle erdenkliche Mühe giebt, Rußland irgendwie zu verwickeln oder, da dies nicht gelingen will, doch wenigstens dem Westen glauben zu machen, daß Rußland sich in der oder jener Verlegenheit befinde. In dem einen derselben heißt es u. A.: „Wenn die Freilassung der Bauern im Ganzen ohne Störung abgegangen und der Enthusiasmus für den Kaiser, der mit einem entschlossenen Worte 23 Millionen Menschen auf die Stufe stellte, auf der sie nunmehr auch moralisch der Menschheit anzugehören beginnen, so groß ist, daß man ihm bereits zu Ehren über hundert Kapellen im Reiche votirt und zu erbauen begonnen hat: so ist es doch den Machinationen einer gewissen Partei von Außen her gelungen, durch ihre zahlreichen Agenten hier und da die Bauern aufzutregen und zu Ungehörigkeiten zu bewegen. Besonders war dies der Fall in den Gouvernements Pensa, Kasan und Witebsk. Während es im letzteren der Umsicht und den zweckmäßigen Anordnungen des Gouverneurs, General Fürst Barclay de Tolly, gelungen war, die Ruhe ohne Blutvergießen wiederherzustellen, ging es in den andern beiden Gouvernements nicht so glimpflich ab und besonders im Pensa'schen waren die Leute so schwierig, daß sie den Welsmarschall gefangen nahmen und bei dem Zusammenstoß mit dem einschreitenden Militär eine Anzahl Todter und Verwundeter von beiden Seiten zu beklagen sind. Da der Kaiser den in die Gouvernements delegirten Generalen die Handhabung der strengsten Maßregeln bei vorkommenden Unordnungen befohlen hat, so steht zu erwarten, daß weitere und tiefer eingreifende Störungen nicht vorkommen werden. — In einer Gemeinde des Witebsker Gouvernements tödteten die Bauern einen Menschen, der sich mehrere Wochen in der Gegend damit abgegeben, die Leute unter Vorpiegelung von allerlei Vortheilen und dem festen Versichern, daß das Militär bei einer allgemeinen Erhebung mit ihnen gemeinschaftliche Sache machen werde, zum Aufstande zu verleiten. Als die Bethörten sahen, daß das Militär schon und sie hintergangen seien, übten sie an ihrem Verföhler kurze Justiz und tödteten ihn. An Papieren oder Dokumenten hatte der Getödtete nicht ein Blatt bei sich, und das bei ihm gefundene Geld, etwa 200 Rubel, in russischen, preussischen, österreichischen und französischen Noten, so wie ein goldenes Schaustück mit französischer Inschrift wurde der Behörde überliefert. Die Meinung, welche in mehreren Blättern in Bezug auf die stattgehabten Unruhen herrscht, daß kirchliche Interessen die Veranlassung gegeben, ist insofern nicht unrichtig, als man die Leute theilweise überredet hatte, die Regierung werde sie zur Annahme einer neuen Religion zwingen.“ — Auch im Sieradzer Kreise haben die Bauernunruhen einen sehr ernsten Charakter angenommen, und die Regierung dürfte sich bald in der Lage sehen, zu strengern Maßnahmen zu schreiten. Mehrere Herren, denen ihr Gewissen vielleicht nicht gerade das beste Zeugniß geben mag, haben für gut befunden, einsteuilen auf Reisen zu gehen. Wie tief die Aufregung bereits Wurzel gefaßt und wie wenig man Ursache hat, die Sachen leicht anzusehen, zeigen mancherlei Andeutungen. So ist z. B. faktisch, daß zwei benachbarte Gemeinden im Sieradzer Kreise, deren in der That gute Herren die Liebe ihrer Leute besitzen, dahin überein-

gekommen, daß keine der betreffenden Gemeinden ihrem eigenen Herrn, sondern dem der andern Gemeinde zu Leibe gehen wollen, wenn es dahin kommen sollte, daß man überhaupt den Herren anderswo zu Leibe gehe. — Die Damen im Fräuleinstift zu Putawy, die bekanntlich vor Kurzem eine ihrer Direktoren thätlich insultirt und die russischen Bücher und Hefte zum Theil verbrannt haben, sind auf süßbare Weise zur Vernunft gebracht und verurtheilt worden, die zerstörten Hefte und Bücher in einer gegebenen Frist alle nach den gebliebenen Exemplaren eigenhändig abzuschreiben. In dem Kaiserlichen Pensionat, wo ebenfalls Aufsehnungen und thätliche Beleidigung einer Gouvernante vorgekommen, hat man die Rädelstückerinnen mit einem Denkjettel versehen und entfernt. — Wie man hört, sollen die im Lande zerstreuten Truppen gesammelt und um Warschau konzentriert, in ihrer Stelle aber andere, aus dem Innern Rußlands heranrückende Mannschaften als Erekrutions-truppen verwendet werden. Die jetzt hier verwendeten Truppen bestehen zum Theil aus Eingebornen; die heranrückenden dagegen sind meist aus asiatischen Völkern formirt und ein Fraternisieren mit der Bevölkerung steht nicht im Ausicht.

Warshaw, 22. Mai. [Aufhebung der Robotpflcht.] Die heutigen Blätter bringen ein (telegraphisch bereits angezeigtes) äußerst wichtiges Gesetz, welches eine der brennendsten Fragen des Landes zu entscheiden bestimmt ist: einen vom 16. d. M. aus Zarskoje Selo datirten kaiserlichen Ukas über die Aufhebung der Robotpflcht vom 1. Oktober d. J. an. Im Eingange heißt es, daß die Frohnde sich in jeder Beziehung als inkonvenient erweise, und daß das Gesetz bezwecke, die Schwierigkeiten zu beseitigen, welche den Fortschritt der Verzinsung hemmten. Ueberall, wo der Frohndienst bisher nicht verzinst ist, wird mit dem 1. Oktober der gesegmähige Loskauf, d. h. die Ablösung eintreten. Für dieselbe ist das Königreich in vier Bezirke eingetheilt, wovon die bevölkerlichsten und wirtschaftlich am meisten entwickelten Kreise den ersten, die übrigen die nachfolgenden bilden, so daß die Umgebung unserer Stadt, die Kreise Lowitz, Rawa und Legzyca, wo die Fabrikstädte liegen, und die Gegenden an der Posener Grenze die erste Abtheilung ausmachen, während die Kreise der vierten gegen Wolhynien und Galizien zu liegen. Nach diesen Abtheilungen nun schwant die Ablösungssumme für einen Tag Handarbeit zwischen 12 und 7 1/2 Kopelen, Spanndienst mit zwei Stück Vieh 30 bis 20 Kopelen, mit vier Stück 45 bis 30 Kopelen. Diese Abzahlungen haben bis zum Abschluß von Erbzinnsverträgen fortzubauern und präjudizieren in keiner Weise den Festsetzungen über die Höhe des Zinses. Die Kreisämter haben die Prästation zu berechnen und die Zahlung hat am 1. jedes Quartals pränumerando zu erfolgen. Bauern, welche von der angegebenen Ablösung nicht Gebrauch machen wollen, können bis zum Abschluß von Erbzinnsverträgen bei ihrer Robotpflcht verbleiben; haben sie dieselbe aber einmal vernachlässigt, so dürfen sie nur mit Erlaubniß der Gutsbesitzer zu derselben zurückkehren. Robotpflchtige Bauern, die vor dem 1. Oktober ihre schuldigen Dienste verweigern, werden nicht bloß mit den gewöhnlichen Mitteln erquirit, sondern müssen noch außerdem für jeden schuldigen Arbeitstag nachbestimmte Geldbußen zahlen: in der ersten Abtheilung für Handdienst 18, für Spanndienst mit zwei Stück Vieh 45, mit vier Stück 67 1/2 Kopelen, in der zweiten Abtheilung beziehungsweise 15, 40, 60 Kopelen, in der dritten 13 1/2, 34, 52 1/2 Kopelen, in der vierten 11, 30, 45 R. Dies sind die Grundzüge des ersten Reformgesetzes; die Ankündigung desselben an die Bauern von Seiten des Statthalters und die Motivierung desselben von Seiten der Regierungskommission des Innern soll in den nächsten Tagen veröffentlicht werden. (Schl.)

Dänemark.

Kopenhagen, 24. Mai. [Marine.] Im Verlauf dieser Woche hat sich die letzte Abtheilung der Seewehrpflichtigen auf den Logischiffen eingefunden. Von den aufgelegten Schiffen wird die Mannschaft successiv permittirt mit der Erlaubniß, sich zu gewissen bestimmten Fahrten auszumustern zu lassen.

Amerika.

[Die Hülfsmittel des Nordens und des Südens.] Harper's Weekly, ein Newyorker Wochenblatt, stellt folgende Vergleichung zwischen den Hülfsmitteln der nördlichen oder freien Staaten der Union und den 13 Sklavenstaaten an. Die Bevölkerung der freien Staaten beträgt nach der Zählung von 1860 nicht weniger als 18,950,759 Seelen, die freie Bevölkerung der 13 rebellischen Staaten nur 7,657,395, also bedeutend weniger als die Hälfte der Bevölkerung des Nordens. In den freien Staaten steht jeder wehrfähige Mann der Regierung zu Gebote. Im Süden muß eine gewisse Anzahl Männer daheim bleiben, um die 3,912,096 Sklaven in Respekt zu halten. In Louisiana giebt es ein ausdrückliches Gesetz darüber, in den anderen Staaten hat die Gewohnheit dieselbe Praxis eingeführt. In den Staatsbanken des südlichen Bundes liegen ungefähr 20 Mill. Doll. baar, in denen der Grenzstaaten ungefähr 5 Mill. Doll. Mit Ausnahme der Banken von Neworleans sind alle Banken der Golfstaaten, von Nord-Karolina und Virginien, und viele von Tennessee und Kentucky zahlungsunfähig, haben die Baarzahlungen eingestellt und Notizen ausgegeben, die nur gegen bedeutenden Abzug genommen werden. In den drei Städten Newyork, Philadelphia und Boston enthalten die Banken ungefähr 51 Mill. Doll., die Unterschatzkammern und die Münze außerdem 15 Mill. Doll. Die Sparkassen im Süden enthalten so wenig Geld, daß es nicht der Mühe lohnt, einen Ausweis darüber anzufertigen; in Neuengland, Newyork und Pennsylvania haben die arbeitenden Klassen 100 Mill. Doll. in den Sparkassen liegen. Die Regierung der Union kann ohne Mühe und zu mäßigen Zinsen 2, 3 Jahre lang 100 Millionen jährlich in Newyork aufnehmen, falls so viel erforderlich ist, um die Rebellion zu unterdrücken: Die rebellische Regierung nicht 10 Million daheim, nicht 10 Cent im Ausland. Die südlichen Staaten sind reine Ackerbauänder. Im Schatten der Sklaverei gedeihen die Künste der Mechanik nicht. Es giebt eine Waffenschmiede in Richmond in Virginien, und eine oder zwei andere kleine Fabriken in andern Südstaaten, wo Arbeiter aus dem Norden ein paar Flinten machen, aber mit seltenen Ausnahmen ist jede Feuerwaffe, jeder Degen, jedes Bayonnett und Bowieemesser, jede Kanonen- und Flintenkugel, jedes Büchbüchsen, jedes Pulverkorn u. s. w., womit die südlichen Truppen fechten, im Norden fabrizirt. Sobald Richmond von Unionsleuten besetzt und die Blokade der südlichen Häfen hergestellt ist, verlieren die Rebellen die Zufuhr

von Kriegsbedarf. Jede nachher verschossene Patrone ist ein unwiederbringlicher Verlust. Auch ist wenig Aussicht auf das Entstehen von Waffenfabriken im Süden vorhanden. Sklavenhalter dürfen dies nicht erlauben. Die prächtigsten Weidegründe in Amerika bleiben unbebaut, weil der Weiße seinen Sklaven keine Sensen zum Heumähen anzuvertrauen wagt. Was Tommengehalt betrifft, so verhält sich die Macht der Regierung zu der des Südens wie 400 zu 1. Alle großen Dampfer und Klipperschiffe, alle schnellsegelnden Yachts und die Masse der kleinen Dampfer haben ihre Eigentümer im Norden. Newyork allein vermag in 30 Tagen eine Flotte auszurüsten, stark genug, um jedes südliche Schiff wegzunehmen und jeden südlichen Hafen zu blokieren. Mr. Jefferson Davis hat einen argen Vord geschossen, daß er das Kaperwesen organisierte. Er kann ein halb Duzend Piraten verleiten, einige unserer Kauffahrer wegzunehmen, aber schließlich bewirkt er nur, daß alle südlichen Schiffe von der Oberfläche des Weltmeeres verschwinden. Dies wird das Werk von 6 Monaten sein. Was kann sich also der Süden von dieser unsinnigen Rebellion versprechen.

Vom Landtage. Haus der Abgeordneten.

— Zu dem zweiten Bericht der XII. Kommission des Abgeordnetenhauses über den Etat der Militärverwaltung für 1861 hat der Abg. Kühne (Berlin) den Abänderungsvorschlag eingebracht: „Das Haus wolle beschließen: 1) nach dem Schlusse der General- und Spezialdiskussion über die Anträge der Kommission unter den Nummern III., IV., V., VI., VIII., IX., X., XII., XIII. und XIV. mittelst einer Gesamtstimmung sich zu entscheiden; 2) zu diesem Behuf a) zunächst die Bewilligung der Gesamtsumme des aus den von der königlichen Staatsregierung vorgelegten Etats sich ergebenden Bedarfs für die Aufrechterhaltung der Kriegsbereitschaft des Heeres an wiederkehrenden und einmaligen Ausgaben mit 4,882,025 Thln.; b) eventuell statt deren die Bewilligung einer Summe von 4,132,025 Thln. zur Abstimmung zu bringen; 3) für den Fall der Annahme des eventuellen Antrags (zu b) der königlichen Staatsregierung zu überlassen, die in dem Etat aufgenommenen Ausgabenpositionen im Ganzen um 750,000 Thlr. zu ermäßigen und dadurch auf den bewilligten Gesamtbetrag zurückzuführen.“ — Zu demselben Bericht haben die Abg. v. Zettau, v. Oriolla und Genossen das Amendement eingebracht: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: 1) die Ausgaben für die Reorganisation der Armee im gewöhnlichen Budget, nach der Vorlage der Regierung, theils im Ordinarium, theils im Extraordinarium zu bewilligen; 2) eventuell nach Ablehnung des vorstehenden Antrages den Titel Seite 15 der Beilage B. zu Nr. 200 in folgender Art abzuändern: Ausgabe der Militärverwaltung für 1861 zur Reorganisation der Armee.“

— Die Justizkommission berichtet über den Antrag des Abg. Bieg und Genossen, betreffend die Regulierung der Verhältnisse der Mennoniten, so wie über eine Petition. (Verfasser Abg. v. Forckenbeck.) Die Motive des Entwurfs enthalten ein umfangreiches, statistisches und historisches Material. Im preussischen Staate leben 14,052 Anhänger der Lehren Menno Simons, der 1605—1661 gelebt haben soll und 1536 zu den Wiedertäufern übertrat, bis dahin aber Priester zu Wittwarum bei Franeker gewesen ist. Von diesen 14,052 Mennoniten leben 12,515 in der Provinz Preußen und 1317 in der Rheinprovinz, welche an Mennonitensteuer für Militärfreiheit 5600, resp. 1638 Thlr. zahlen. In Ostpreußen wohnen 168, in Westpreußen 2131 mennonitische Familien. In den Weichselgegenden und namentlich im Weichseldelta bilden sie, zumeist aus wohlhabenden Kaufleuten und betriebsamen Landwirthen bestehend, in sozialen und kommunalen Verhältnissen einen hervortretenden und einflussreichen Theil der Bevölkerung. Die Verhältnisse der beiden Gruppen: Mennoniten des Rheinlandes und Westfalen und Mennoniten der Provinz Preußen waren bis zum Erscheinen der Verfassungsurkunde durch verschiedene Spezialgesetze, resp. Verwaltungsvorschriften geregelt, für erstere durch die Kabinetsordre vom 16. Mai 1830, wonach die wehrpflichtigen Mennoniten, welche die Wehrpflicht übernommen, in allen bürgerlichen Verhältnissen den übrigen christlichen Unterthanen gleich behandelt werden sollen, wogegen denen, welche die Militärpflicht verweigern, eine Einkommensteuer von 3 Prozent auferlegt, der Erwerb von Grundeigentum unterlag, die Anstellungsfähigkeit im Staatsdienst abgeprochen ist, auch die Ansiedelung neuer Mennoniten nicht mehr stattfinden soll. Schon vor 1543 treten in der Geschichte Westpreußens Mennoniten hervor, während man bis dahin nur Wiedertäufer findet. Das älteste, jetzt noch vorhandene Privilegium hinsichtlich der Rechtsverhältnisse der Mennoniten datirt vom 22. Decbr. 1642 und ist vom König von Polen, Wladislaw IV., ertheilt; spätere Privilegien von Johann Casimir von Polen, 1660 von Johann Sobieski (2. August 1694), 20. Sept. 1697, 16. Okt. 1732, 15. Sept. 1736 und 20. Dez. 1764 verprechen alle Duldung und Schutz gegen willkürliche Verdrückung, Freiheit der Religionsübung u. s. w. Erst nach 1772, als nach der ersten Theilung Polens der Hauptstuhl der mennonitischen Bevölkerung zu Preußen gekommen war und das Dogma dieser zahlreichen und bedeutenden Bevölkerung von der Wehrlosigkeit in Konflikt mit der damaligen preussischen Kriegsverfassung trat, beschäftigte sich die preussische Gesetzgebung eingehender mit den mennonitischen Verhältnissen. Damals betrug die mennonitische Bevölkerung 13,945 Seelen mit 2177 kalmischen Hufen Landbesitz; sie zahlte 5000 Thlr. und genoss dagegen Freiheit von der Kantonspflicht. Das hierüber sprechende Gnadendikt vom 29. März 1780 wird durch ein späteres vom 30. Juli 1789 wesentlich beschränkt, und noch weiter gehen diese Beschränkungen in der Deklaration vom 17. Dez. 1801; sie erleiden eine Milderung durch die Kabinetsordre vom 24. Nov. 1803, 25. Febr. 1824, 13. Febr. 1825, 11. Januar 1827, 9. Juli 1840 und 9. Nov. 1843 und bis zum Erlaß des Gesetzes vom 6. April 1848, hatten sich die Verhältnisse der Mennoniten wie folgt gestaltet: Mennoniten, die sich der Wehrpflicht nicht entzogen, waren besonderen Beschränkungen nicht unterworfen; gegen Zahlung von 5600 Thlr. waren die übrigen Mennoniten vom Militärdienst befreit; das in den Händen der militärfreien Mennoniten befindliche Grundeigentum konnte nicht vermehrt werden, sie mußten die dinglichen Lasten des Kirchen- und Schulverbandes, die persönlichen Abgaben, Stollgebühren und Kalenden gleich den zur Landeskirche gehörigen Kirchspielgemeinden entrichten, dagegen wurden die Zivilstandsregister vom Pfarer der Landeskirche geführt. Seit dem Gesetz vom 6. April, 1848 und namentlich seit dem Erscheinen der Verfassungsurkunde ist die fortwährende Gültigkeit dieser Spezialgesetze vielfach erheblich in Frage gestellt worden, die Kamern haben sich vielfach mit diesem Gegenstande beschäftigt und im vorigen Jahre hat das Abgeordnetenhause die Vorlage eines Gesetzes, welches die Verhältnisse der Mennoniten regeln sollte, verlangt. — Im Jahre 1852 betrug in der Provinz Preußen der Grundbesitz der Mennoniten 2070 Hufen kalmisch, im Jahre 1858 2205 Hufen. Ein Gesetz ist nothwendig, um die Konflikte zwischen den Justiz- und Verwaltungsbehörden zu beseitigen, die Bevorzugung hinsichtlich der Militärpflicht aufzuheben, den Widerspruch zwischen den Spezialgesetzen und den Art. 12, 34 und 4 der Verfassungsurkunde zu lösen. Alle Rechtsverhältnisse der Mennoniten sind durch Art. 109 der Verfassungsurkunde aufgehoben; das Prinzip der Toleranz kann nicht entgegengesetzt werden, wenn es sich um die allgemeine Wehrpflicht handelt, und die Ausnahme eine Ungerechtheit gegen die übrigen Unterthanen involvirt. Die Kommission tritt daher dem Prinzip des vom Antragsteller vorgelegten Gesetzesentwurfes in seinen §§. 1 und 2 bei, dem Entwurf selbst aber nicht, weil er weder vollständig noch erschöpfend ist, auf der einen Seite zu weit, auf der anderen nicht weit genug geht, und ihm die Uebergangsbestimmungen fehlen. — Nach den Auslassungen der Regierungskommission sind die Nothwendigkeit eines solchen Gesetzes anerkannt, der Lösung der Frage stellen sich aber große Schwierigkeiten bei den divergirenden Gesichtspunkten, denen Rechnung zu tragen sei, entgegen. Man befürchte die Auswanderung der Mennoniten, darum müsse ihnen die möglichste Toleranz gewährt werden; es sei aber bereits ein Entwurf ausgearbeitet, der nächsten zur Berathung im Staatsministerium gebracht werden soll, so daß die Vorlage in der nächsten Session erfolgen dürfte; die Regierung habe gegen die Ueberwindung des Entwurfes nichts einzuwenden, sie halte ihn ebenfalls nicht für erschöpfend. Der Antragsteller befürchtet die Auswanderungen nicht; was er mit seinem Entwurf anstrebt, ist in Holland, Frankreich, Nordamerika, in Bayern schon längst in der Gesetzgebung erreicht; der Entwurf mag mangelhaft sein, dann kann man ihn aber amendieren. Im Widerspruch mit ihm beantragt die Kommission folgende Resolution: Den Gesetzesentwurf der Regierung mit der wiederholten Aufforderung zu überweisen, ein die Verhältnisse der Mennoniten in Ausführung der Bestimmungen der Verfassungsurkunde mit ausdrücklicher Aufhebung der früheren Spezialgesetze regelndes Gesetz baldmöglichst der Landesvertretung vorzulegen. Zugleich beantragt dieselbe: eine Petition der mili-

tärfähigen Besitzer aus dem großen und kleinen Marienburger Werder vom 3. Januar 1861 durch obige Resolution für erledigt zu erklären. — Einem Petitionsbericht der Justizkommission des Abgeordnetenhauses entnehmen wir Folgendes: Der Gutsbesitzer v. Koczowski in Witoslaw, obgleich der deutschen Sprache vollkommen mächtig, verlangt, daß seine bei dem Kreisgericht in Lobosch befindlichen Rentenbriefe unverzüglich ausgetauscht werden, auch wenn die Quittungsverhandlung seinem Verlangen gemäß in seiner Mutterprache, der polnischen, aufgenommen werden müßte. Ein Kaufm. Bewy aus Znowraclaw beklagt sich darüber, daß er verurtheilt worden, dem als Dolmetscher vereideten Prof. Dr. Polz für eine 7/8 weitaufg gezeichnete Bogen lange Uebersetzung aus dem Russischen (Zeugenaussagen) 190 Thaler zu zahlen. Dr. Polz hat dazu 95 Arbeitstage zu je über 6 Stunden gebraucht und den höchsten Satz à 2 Thlr. pro Tag liquidirt. Bei beiden Petitionen wird Erledigung durch Uebergang zur Tagesordnung empfohlen.

Militärzeitung.

England. [Halsächlicher Bestand der englischen Armee für 1860/61; Abkommandirung in Indien; Verhältnis der Ärzte und Chirurgen bei den Truppen; Vermischtes.] Zu den authentischen englischen Militärnachrichten wird der bekanntlich jedes Jahr wechselnde Bestand der englischen Armee für dieses Jahr 1860/61 in folgenden Ziffern für die einzelnen Truppentheile ausgedrückt: Gardekavallerie (3 Regimenter Leibgarde zu Pferde infanterie Offiziere, Ober- und Unterstabs (wie hier überall) 1029 Mann; Linienkavallerie (25 Regimenter) 15,195 Mann; Fußartillerie (ein Regiment zu gegenwärtig 16 Bataillons à 8 Kompagnien) 20,630 Mann; reitende Artillerie (2 Brigaden zu je 3 Troops, Eskadron oder Batterie) 2224 Mann; Ingenieurkorps (außer dem nur aus Offizieren bestehenden Corps of Royal Engineers, Corps of Royal Sappers and Miners von gegenwärtig 23 Kompagnien) 3597 Mann; Train 1666 Mann; Gardeinfanterie (3 Regimenter, das erste zu 3, die beiden anderen zu 2 Bataillonen à 8 und 6 Kompagnien) 5600 Mann; Linieninfanterie (100 Regimenter, dabei 1 Schützenregiment Nr. 60 zu 4, und eine Schützenbrigade, ohne Nummer und nach Indien und China abkommandirt, zu 3 Bataillonen à 8 Kompagnien, 25 Infanterieregimenter gegenwärtig zu 2 und 74 zu 1 Bataillon, die letzteren durchgängig zu 10, die ersteren verschieden per Bataillon zu 6 und 10 Kompagnien) 135,838 Mann; Seefoldatenkorps (eine Brigade leichter Infanterie zu 6 und eine Seeartillerie zu 3 Bataillonen von verschiedener Kompagniestärke) 5719 Mann; Küstenbrigade (Artillerie und nur in den Kadres vorhanden) 965 Mann; Hospitalkorps (Heilgehülfen) 661 Mann; Kommissariats- und Stabskorps (Magazin- und Versorgungsoffiziere wie Stabs- und Ordnanzreiter) 284 Mann; Westindische Regimenter (3 zu je 2 Bataillonen) aus Eingebornen und theilweise Negern rekrutirt, 3000 Mann; Kolonialkorps (7 von sehr verschiedener Stärke und Zusammenfügung, zum Theil Milizen, aus den Kolonisten der verschiedenen Kolonien bestehend, 1 berittene Schützen (Kap der guten Hoffnung), 1 Artillerie (Goldküste), 2 Schützen (Ceylon und Kanada), 3 leichte Infanterie (St. Helena, Neufundland und Malta) 4728 Mann, zusammen 201,119 Mann. Zu diesen eigentlich aktiven Truppen kommen ferner noch 201,119 Mann der Rekruten bestimmte Kavallerie- und 23 Infanteriebrigaden, die letzteren in der Zusammenstellung von je einem Bataillon à 6 Kompagnien, aber begreiflich von sehr verschiedener Stärke, wie die zur Ausbildung für den Garnison- und Besatzungsdienst in drei vereinigten Königreichen aufgestellten Milizregimenter (angehört zur Zeit 21 à 1 Bataillon zu 8 und 10 Kompagnien), welche weder von dem Parlament noch sonst wie je dem stehenden sogenannten königlichen Heere eingerechnet werden. Von letzterem werden ferner als zur Zeit nach Indien und China abkommandirt angegeben: Linienkavallerie (bei derselben finden sich übrigens auch außer den eigentlichen Reiterleibgarden 7 Garde dragoner-Regimenter eingetheilt, welche jedoch außer der Gardebenennung ganz als Linienkavallerieregimenter betrachtet werden); 9 Regimenter mit 6660 Mann; Fußartillerie: 5 Bataillone mit 4378 Mann, reitende Artillerie: 6 Troops oder Batterien, 561 Mann, Linieninfanterie: 72 Bataillone resp. Regimenter, 74,600 Mann, Hospitalkorps: 57 Mann, zusammen 86,256 Mann. Die Gesamtzahl der bei den aktiven Truppentheile eingetheilten Ärzte beträgt 24 Surgeons-Majors (Stabsärzte), 210 Ober- und 484 Assistenzärzte, die der Chirurgen (Veterinary Surgeons) 5 erster und 54 zweiter Klasse. Für das Rekrutierungswesen endlich ist England gegenwärtig in 9 Rekrutierungsdistrikte eingetheilt, wovon 3 auf England, 2 auf Schottland und 4 auf Irland kommen, doch sind diese Distrikte nur für die Infanterie, Kavallerie und Artillerie bestimmt, während zugleich für das sich selbständig rekrutirende Ingenieurkorps noch eine Untereintheilung der drei vereinigten Königreiche in 4 Distrikte statthat. Für die bekanntlich vorzugsweise durch Kauf, aber nur nach einer gewissen Reihenfolge und dienstlichen Stufenleiter zu erwerbenden Offiziersstellen bis zum Oberlieutenant aufwärts sind jetzt folgende, von den früheren etwas abweichende Preise festgesetzt worden: eine Fähnrichs- (Sekondelieutenants-) Stelle bei der Linieninfanterie 450 Pfd. St. = 3000 Thlr., bei der Linienkavallerie 340 Pfd. St., bei der Fußgarde 1200, bei der Gardekavallerie 1460 Pfd. St., eine Leutenantsstelle (Premierlieutenant) bei denselben vier Truppengattungen 720, 1240, 1800 und 2450 Pfd. St.; ein Hauptmannspatent 1400, 1860, 2500 und 3000 Pfd. St.; eine Majorsstelle bei der Linie 3400, bei der Garde 4200 und 5600 Pfd. St.; eine Oberlieutenantsstelle bei der Linie 4500 Pfd. St. = 30,000 Thlr., bei der Garde 7200 und 9000 Pfd. St. = 48,000 und 60,000 Thlr. (Das Pfund Sterling = 6 Thlr. 20 Sgr. gerechnet.) Für die Defektüre ist gegenwärtig als Strafe eingeführt, daß ihnen, um sie kenntlich zu machen, auf der linken Brust ein D tätowirt wird und werden sie für die ersten Monate ihrer Haft in den Militärzuchthäusern noch besonders dadurch gestraft, daß sie, statt eine reelle Beschäftigung zu erhalten, reihenweise aufgestellt, jeden Tag eine Anzahl von Stunden auf Kommando eine 24 Pfund schwere Kugel aufheben und einige Fuß entfernt auf einen anderen Hied legen müssen, und so weiter hin und her. Sie erhalten ferner nur ausnahmsweise Fleisch, eine für einen Engländer überhaupt, und den sehr reichlich ernährten Soldaten insbesondere, ebenfalls harte Strafe. Das ungeheure Ueberhandnehmen der Desertionen (im Jahre 1859 bei einem Truppenbestand von etwa 240,000 Mann nahe an 38,000 Defektore) scheint diese harte Befrafung nachwendig gemacht zu haben; viele von diesen Leuten hatten es sich völlig zum Gewerbe gemacht, sich immer von einem Truppentheile zum andern anwerben zu lassen und dann mit dem erhaltenen Handgeld wieder das Weite zu suchen, darum auch für den Fall der Wiedereinfangung das Tätowiren.

Polales und Provinzielles.

R. Posen, 27. Mai. [Die nächste Stadtverordnetenversammlung] ist auf übermorgen, Mittwoch d. 29. d. Nachmittags 3 Uhr anberaumt. Unter den Vorlagen (s. d. Inserate) dürften von besonderem Interesse sein die wegen Erweiterung der Mädchen-Mittelschule, über das Eigenthumsrecht der Kommune an dem Wilhelmssplatz, die Verbesserung der Passage durch das Berliner Thor &c.

— [Feuer.] Heute früh um 3 Uhr etwa erkönten die Feuer signale. In dem ungefähr 1/2 Meile von der Stadt entfernten Dorfe Gurczyn war das Feuer ausgebrochen. Es ist, wie wir hören, der dortige Gasthof und noch eine Bauernwirtschaft ein Raub der Flammen geworden. Nähere Nachrichten, auch über die Veranlassung des Brandes, sind uns noch nicht zugegangen.

— [Kath. Pfarrstellen.] Die katholische Pfarrstelle in Strzelno ist dem Kanonikus und Pfarrer Kozlowski aus Slawak und die Pfarrstelle in Brzyskorzysk dem Bifarius Kucharski aus Gryn zur kommandarischen Verwaltung übertragen worden.

— [Neustadt b. P., 25. Mai.] [Pfungstschießen; Prüfungen; Gesundheitszustand.] In üblicher Weise wurde hier das diesjährige Pfungstschießen abgehalten. Den Königsschuß that der Chirurgus Glier, den zweitbesten der Sattlermeister Wenzel. Das dreitägige Fest verlief in gemüthlicher Weise, und war der Besuch auf dem Schießplatze trotz der unangenehmen Witterung ziemlich zahlreich. Am dritten Schießtage wurde der Wize-Schützenkönig Wenzel unter Theilnahme eines zahlreichen Publikums eingeführt. Die Einführung des Schützenkönigs W. wird erst morgen erfolgen und mit Festmahl und Ball verbunden sein. — Die Prüfungen in den kath. Landschulen der hiesigen Umgegend, welche durch den hiesigen Probst Hebanowski abgehalten wurden, haben nunmehr ihr Ende erreicht und sind dieselben im Allgemeinen befriedigend ausgefallen. Probst Hebanowski besuchte nach jedesmaliger Prüfung sowohl in gedachten Land- als auch in den hiesigen kath. Stadtschulen die Prüflinge. (Fortsetzung in der Beilage.)

gen Kinder mit Büchern etc., die er aus seinen Mitteln zu diesem Be-

Wollstein, 25. Mai. [Pflingst]schien; zum Kreisersag-

Strombericht.

Oborniker Brücke.

Am 24. Mai. Kahn Nr. 276, Schiffer Ludwig Dennert, Kahn Nr. 631,

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Sitzung der Stadtverordneten zu Posen

Gegenstände der Verhandlung: 1) Vergebung der Konsumtilien und son-

Wollmarkt.

Der Wollmarkt in Posen findet vom 11. bis 13. Juni (nicht 13. bis 15.) statt.

Konkurrenz-Eröffnung.

Königliches Kreisgericht zu Rogasen, Erste Abtheilung,

den 22. Mai 1861 Mittags 12 Uhr.

15. Juni d. J. einschließlich

10. Dezember c.

10. Dezember c.

10. Dezember c.

10. Dezember c.

10. Dezember c.

10. Dezember c.

10. Dezember c.

Angekommene Fremde.

Vom 26. Mai.

SCHWARZER ADLER. Gutsh. v. Bojanowski aus Podlesie koscielne,

Vom 27. Mai.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Generalmajor v. Giesfeldt aus Slogau,

gutsh. v. Micki aus Ossowiec, v. Wolniewicz aus Dembitz und v. Gra-

Feuer-Versicherungsbank für Deutschland in Gotha.

Nach dem Rechnungsabschluss der Bank für 1860 beträgt die Ersparnis für das vergangene Jahr

Robert Garfey,

Agent der Feuer-Versicherungsbank f. D. in Gotha.

Wody Salzbrunn w Szląsku.

Wysokiej i szanownej publiczności wody Szlaskie odwieczajacej, polecam

Wicners Hotel garni in Breslau

befindet sich nach wie vor Graupenstraße Nr. 7 und 8.

Bleichwaren

werden zur prompten und billigen Besorgung für die berühmteste Naturrasenbleiche angenommen

Geblichten Leinölfirnis

à 5 Sgr. bei 10 Pfd. à 4 1/4 Sgr. den Ztr. für 15 Ztr.

Hamburg-Amerikanische Packetf. Akt. Gesellschaft.

Direkte Post-Dampfschiffahrt zwischen Hamburg und New-York,

Advertisement for mechanical services, featuring an image of a scale and text: 'Reparatur und Berichtigung an allen werden gründlich ausgeführt.'

Advertisement for 'Geblichten Leinölfirnis' (bleached linseed oil) with pricing and contact information for Adolph Asch.

Large advertisement for Hamburg-Amerikanische Packetf. Akt. Gesellschaft, detailing shipping routes to New York and other ports.

Für junge Kaufleute. Von tüchtigen Lehrkräften unterstügt, errichte am 1. I. M. einen Kursus für junge,

Schiller-Lotterie. Die Gewinne der mir übergebenen Schillerlose sind nunmehr alle eingezogen...

Compagnon-Gesuch. Zur Anlage eines Destillationsgeschäfts in einer sehr lebhaften Provinzialstadt...

Wird eine Wohnung von etwa fünf Zimmern nebst Zubehör zum 1. Oktober d. S. gesucht...

Gr. Gerberstr. 38 ist in der I. Etage sogleich oder v. 1. Juni ein möbl. Zimmer zu verm.

Eine gute Remise zu vermieten. Näheres Wasserstraße 6 im Laden.

Wronkerstr. Nr. 4 sind vom 1. Oktober c. ein Laden und zwei große Remisen zu vermieten.

Eine möbl. Stube für 1 oder 2 Herren ist St. Adalbert Nr. 5 im ersten Stock zu verm.

Zorster. Nr. 4 ist im ersten Stock, vorn heraus, eine möbl. Stube zu vermieten.

Bäckerstr. 14 Partee ist 1 freundl. möbl. Zimmer sofort zu beziehen.

Große Räume zu Wolllagern im großen Saale u. Remisen des Hôtel de Saxe...

Breslauerstr. 14 sind ein großes Geschäftslocal, zwei Keller, Remise, als auch eine Speisekammer vom 1. Oktober d. S. ab zu vermieten.

Ein junger Mann, westlicher Destillateur, der in einem der ersten Geschäfte der Provinz Posen 8 1/2 Jahr ununterbrochen thätig gewesen...

Ein junger israel. Kommiss, der in einer großen Manufaktur- und Modewaren-Handlung Oberaufsicht des Geschäfts erlernt hat...

Ein brauner Hühnerhund, auf den Namen Castor hörend, ist vom Dominium Gowarzewo bei Schwefenz entlaufen...

In unserem Verlage ist so eben erschienen und in B. Behr's Buchhandlung in Posen, Wilhelmstr. 21, vorrätig:

Jahrbuch der Preussischen Gerichtsverfassung mit den Anzettelisten der Justizbeamten, redigirt im Bureau des Justizministeriums.

Der zweite Teil beschäftigt sich mit der Einrichtung und Befugung der einzelnen Justizbehörden, namentlich des Justizministeriums, des Obertribunals, der Appellationsgerichte und der Gerichte erster Instanz...

Der Anhang enthält: 1) eine Uebersicht der Gerichtsbehörden und des Beamtenpersonals; 2) die vollständigen Anzettelisten und 3) ein Ortschaftsverzeichnis, welches sämtliche Städte der Monarchie und diejenigen Orte, in denen sich der Sitz einer Gerichtsbehörde befindet...

So eben erschien im Verlage von Ernst Bergemann in Berlin und ist vorrätig in der Gebr. Scherf'schen Buchh. (Ernst Rehdorf) in Posen:

Finis Poloniae! Historische Novellen aus den Zeiten polnischer Herrschaft in Westpreußen.

Historische Novellen aus den Zeiten polnischer Herrschaft in Westpreußen. Herausgegeben von Albert Dorn. Preis 20 Sgr.

Bei Ernst Bergemann in Berlin erschien so eben und ist in Posen in der Buchhandlung von J. J. Heine, Markt Nr. 85, vorrätig:

Finis Poloniae! Historische Novellen aus den Zeiten polnischer Herrschaft in Westpreußen.

Historische Novellen aus den Zeiten polnischer Herrschaft in Westpreußen. Herausgegeben von Albert Dorn. Preis 20 Sgr.

Familien-Nachrichten. Gestern den 26. Mai c. früh 3 Uhr hat es dem Herrn gefallen, unsere innig geliebte Gattin, Tochter, Schwester und Schwägerin Cemelie Sachse geborne Thielich nach 12jährigem Leiden in ein besseres Leben zu rufen...

Am 26. Mai Vormittags 1/10 Uhr verschied in Gott nach langem Leiden unser vielgeliebter Sohn und Bruder Emil Freundt, 23 Jahr alt, welches Anverwandten und Freunden Mutter und Geschwister tief betrübt hiermit anzeigen.

Sommertheater in Posen, Königsstraße Nr. 1. Montag. Die Verschwörung der Frauen, oder: Die Preußen. Lustspiel in 5 Akten von Arthur Müller.

Schützengarten. Heute Montag den 27. Mai großes Militärkonzert von der Kapelle des 2. brandenb. Grenadier-Regiments (Nr. 12), unter Direktion des Kapellmeisters Herrn Eberstein.

Lambert's Garten. Montag den 27. Mai 1861 großes Konzert vom Musikkorps des königl. II. Leib-Gus. Regts. (Nr. 2). Anfang 5 Uhr.

Kaufmännische Vereinigung zu Posen. Geschäfts-Versammlung vom 27. Mai 1861.

Table with columns: Fonds, Br. Od. bez., Preuß. 3 1/2% Staats-Schuldssch., 4% Staats-Anleihe, etc.

Posener Marktbericht vom 27. Mai. Fein. Weizen, Schf. 3.16 Mq., Mittel-Weizen, 2.20, Bruch-Weizen, 2.15, etc.

Wasserstand der Warthe: Posen am 26. Mai Vorm. 8 Uhr 2 Fuß 9 Zoll.

Produkten-Börse. Berlin, 25. Mai. Wind: N.-W. Barometer: 28. Thermometer: früh 5° +. Witterung: bedeckte rauhe Luft.

Breslau, 25. Mai. Wetter: Heute ist wieder kühl bei bedecktem Horizont. Wind: N.-W., früh 6°.

Wolberich. Berlin, 25. Mai. In dieser Woche wurden im Ganzen ca. 800 Ztr. russische Rüdennäse verkauft...

Telegraphische Börsenberichte. Posen, 25. Mai. Weizen loco zu unveränderten Preisen ruhig.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, 25. Mai 1861.

Table of stock prices: Eisenbahn-Aktien, Aachen-Düsseldorf, Aachen-Masstricht, Amsterdam, etc.

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilsscheine.

Table of bank and credit stocks: Berl. Kassenverein, Berl. Handels-Ges., Braunschw. Bk., etc.

Industrie-Aktien.

Table of industrial stocks: Dössaun-Rent. Gas-W, Berl. Eisen-Fabr., Hördner Hüttenw., etc.

Preussische Fonds.

Table of Prussian bonds: Staats-Schuldssch., Kur-u. Neumarkt, etc.

Gold, Silber und Papiergeld.

Table of gold, silver, and paper money: Friedrichsd'or, Gold-Kronen, Louisd'or, etc.

Die Haltung der heutigen Börse war still. Breslau, 25. Mai. Fortdauernd günstige Stimmung bei festen Kursen und ziemlich lebhaftem Geschäft. Frankfurt a. M., Sonnabend, 25. Mai, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Dörschlagkurse...